

10. Abschnitt.

Anwesenheit der Bischöfe.

Wiederholt weilte der Kurfürst in seiner Eigenschaft entweder als Landesfürst oder als geistlicher Oberhirt in Olpe und Umgebung. Nicht jeder Aufenthalt ist in Urkunden oder in halberloschenen Notizen aufgezeichnet, aber von einigen ist doch ausdrücklich die Rede. Erzbischof Antonius, Graf zu Schaumburg, war im Jahre 1557 in Olpe und stellte u. a. hier eine Urkunde aus, in welcher er die Privilegien der Stadt bestätigte (Urkunde 17 Stadtarchiv).

Visitation
und Firmung

Von der Anwesenheit des Erzbischofs Gebhard von Mansfeld in Olpe im Jahre 1558 ist zwar nicht in bestimmten Worten die Rede. Allein er war in dem benachbarten Attendorn und er erließ auch die erste „Kurkölnische Bergordnung“, die mit in erster Linie Bezug hatte auf die an der Rhonard und in Stachelau betriebenen Erzgruben, die er jedenfalls besucht haben wird.

Auch der Erzbischof und Kurfürst Gebhard Truchsess hat auf seinen Zügen von und nach Bilstein manchmal in Olpe geweiht.

Kurfürst Ernst von Bayern war wiederholt in Olpe und auf den damals kurfürstlichen Gruben und Hütten auf der Rhonard und in Stachelau. In den Tagebüchern Caspar von Fürstenberg finden sich die Mitteilungen z. B. vom 14. Mai 1605: „Ich gehe mit meinem gnädigsten Herrn auf das Bergwerk Ronardt genannt, besichtigen solches und lassen die genge ausgehen, Ihre Churfürstl. Durchl. essen dabei zu Stachelna zu mittag, gehen darnacher widderumb uf Olpe“.

Unter dem 16. November 1609 schreibt er: „ich reite um mittag nach Olpe, befinde daselbst, daß Ihre Churfürstl. Durchl. uf der Kupferhütten (Stachelau) sei, wo ich nit werde unterkommen können, benachte also zu Olpe“. Auch sonst finden wir diesen Kurfürsten und Erzbischof wiederholt in Olpe, Stachelau und auf der Rhonard z. B. im Jahre 1609 nochmals, wo der Kurfürst den Landdrosten nach Olpe bat.

Der Dreißigjährige Krieg* hatte für das Herzogtum Westfalen auch in kirchlicher Hinsicht die traurigsten Folgen gehabt. Ueberall verwüstete Städte und Dörfer, niedergebrannte oder entehrte Kirchen und Altäre. Der Landdrost Friedrich von Fürstenberg wandte sich an den Erzbischof, der gleichzeitig Bischof von Paderborn war. Er beauftragte den Weihbischof Bernard

Frick von Paderborn (einen gebürtigen Sauerländer) mit der notwendigen Visitation im Herzogtum. Dieser begann auch bald seine Reise durch das Herzogtum. Ueberall konsekrierte er wieder die Kirchen und Altäre und spendete die Firmung. Am 16. Juli 1647 wurden in der Olper Pfarrkirche fünf Altäre geweiht und 1059 Firmlinge aus den Pfarreien Olpe und Rhode die heilige Firmung gespendet. Am 17. Juli konsekrierte er einen Altar in der Kreuzkapelle und firmte nochmals 105 Firmlinge (Pfr. A.).

Im Jahre 1665 ist von der Anwesenheit des Kurfürsten Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern in Olpe die Rede. Er kam im Oktober dieses Jahres dorthin und übernachtete da. Der Magistrat wurde vorher benachrichtigt, „für Unterkunft und tractement zu sorgen“.

Im Jahre 1669 ist von der Spendung der Firmung in Olpe die Rede und zwar durch den Weihbischof Johannes Anathanus von Hildesheim. Am 6. Sonntag nach Ostern ward sie gespendet an die Olper, Rhoder und Drolshagener Firmlinge. Bei dieser Anwesenheit wurden auch der Altar in der Rochuskapelle sowie der Altar und die Glocken der Kapelle zu Hünsborn geweiht (Pfr. A.).

Wiederum brachte das Jahr 1682 große Firmungstage für Olpe. Am 7., 8. und 9. September wurden in Olpe mehr als 3000 Firmlinge gefirmt aus den Pfarreien Olpe, Wenden, Rhode, Drolshagen und Römershagen. Auch wurde bei dieser Gelegenheit der Altar und eine Glocke in der Kapelle zu Thieringhausen geweiht und eine Glocke in Ottfingen (Pfr. A.).

11. Abschnitt. Stiftungen.

Diese Zeit ist reich an Stiftungen kirchlicher und sozialer Art. Manche Stiftungsurkunden sind noch auf unsere Tage hinübergerettet, wengleich auch die meisten der Vernichtung anheimgefallen sind.

1. Die Eheleute Peter Kremer zu Olpe machen am 5. Januar 1504 eine Geldschenkung an die Kirche zu Olpe zur Beschaffung einer Monstranz. Als Gegenleistung bedingen sie sich eine jährliche Memorie aus und zwar soll alljährlich eine Vigilie mit 9 lectionen sein und am folgenden Tage sollen drei Messen gelesen werden.

Für die Kirche

Der Pastor soll erhalten	3	Albus
der Capellan	1½	„
der Vromysser	1½	„
der Küster	6	Heller

Zeugen dieses Schenkungsaktes und Vertrages sind:

Johann Hartdrat, vromysser tho Olpe
 Contze Wolff
 Johann Scrage
 Johan Lavenberch, verwarer der Kerke
 Henrych uff der Hoy, alde borgermester
 Herman Oesthelden
 der cleyne Peter
 Heineman Arnd, Kerkmester.

(Urk. Nr. 11 Pfr. A.)

2. Der Bürger Heyneman Mundeken stiftet am 3. April 1508 für sich und seine Familie eine Jahres-Memorie mit einer jährlichen Rente von 10 kölnischen Albus, mit der er seine große Wiese, in der Felmecke gelegen, für alle Zeiten zu Gunsten der Olper Kirche beschwert.

Von dieser Rente sollen erhalten:

der Pastor	3	Albus
der Capellan	1½	„
der Vromysser	1½	„
die Kirche für das „geluchte“ (Licht)	4	Albus
Küster für das Läuten usw.	2	Pfennige
Provisoren der Kirche	6	„

Zeugen dieser Schenkungsverhandlung sind:

Johan Valbert, Pastor
 Herman Oesthelden, Bürgermeister
 Johann Schrage, Bürgermeister
 Bernd Gerthdekens

(Urk. 13 Pfr. A.).

3. Am 13. März 1525 stiftet Witwe Catharina Oesthelden, Witwe des Hermann O. zu Olpe, mit einer Grundrente von jährlich 14 Weißpfennigen aus ihrer Wiese „op dem Broocke“ (Bruch), vor Olpe gelegen, genant „op dem Züpers wygger“ ihre Familienmemorie für ihren Mann, für sich, Eltern und Kinder.

Von der Rente sollen erhalten:

der Pastor	4	Weißpfennige
der Kaplan	2	„
der Frühmesser	2	„
der Kreuzvicar	2	„
die Kirche „vor geluchte und luden“	4	„

Zeugen der Verhandlungen waren :

Johan Schoeppen, Bürgermeister

Peter und Martin Osthelden, ihre Söhne

Johan, des seligen Kleyne-Peters son, ihr Eidam. (Urk. 16 Pfr. A.)

Es sei bemerkt, daß ein Weißpfennig den Wert von 29 Pfg. hat.

4. Die Eheleute Hermann Becker zu Olpe stiften am 16. August 1528 eine Familienmemorie mit Mette, 3 hl. Messen und Kommen-dation. Das Kapital war: 12 Joachimstaler, die der Summe von 84 Mk. entsprechen.

Von den Zinsen erhält jährlich:

der Pastor	4	Albus
der Kaplan	2	„
der Frühmesser	2	„
die Kirche	6 ³ / ₄	„
der Küster	1 ¹ / ₄	„

Das Geld wurde verwandt zum Aufbau des abgebrannten Turmes.

Die Kirchmeister Johann Hardekop und Klein-Peters Johan verpflichten die Kirche zur Auszahlung der Zinsen (Urk. 17 d. Pfr. A.).

Wie anderswo ist auch hier die mittelalterliche Form des Rentenkaufs auf den Abschluß dieser Memorien-Stiftung angewandt. Die Kirchmeister verkaufen die Memorie für 12 Joachimstaler an den Stifter dieses Geldes.

5. der Junker Johan van Selbach, Marschall auf Crottorf und seine Dienerin Margareta Roes vermachen am 5. Januar 1548 der Kirche zu Olpe einen Fonds von 30 Joachimstaler, aus deren Rente die Kosten von 7 Kerzen bezahlt werden sollen, welche an Festtagen vor dem Muttergottesbilde, das vor dem Chore der Kirche hängt, brennen sollen. Die Anregung dazu hatte Vicar Hachmann in Olpe gegeben (Pfr. A. Urk. 29).

6. Johannes Heupe aus Olpe, in Köln wohnend, vermachtestamentarisch im Jahre 1634 der Kirche 300 Thaler. Licentiat Lüdringhausen hat diesen Schenkungsakt in Gegenwart des Bergmeisters Caspar Engelhardt aufgesetzt (Pfr. A.).

7. Johann Holterhoff „uf dem Nidersten Hammer“ vermachte im Jahre 1676 der Kreuzkapelle 20 Reichstaler (Stadtarchiv). Derselbe hatte schon im Jahre 1660 einen Teil seiner Güter der Kirche zu Olpe vermacht.

8. Johann Heinrich Ludovici vermacht im Jahre 1715 eine Wiese zu Gunsten „der 7 Fußfälle bei der Clause“, damit dieselben aus der Pacht dieser Wiese instand gehalten würde.

9. Eine Frau „Grete von Tierkusen“ vermacht Ländereien im Jahre 1544 für das „hl. Kreuz zu Olpe“ d. i. für die Kreuzkapelle und zwar „to geluchte und to Zirat und behuff der armen lude“. Die Schenkung war „einhalw Malderzit landes und den Wiesenplatz dar under gelegen“ (Pfr. A.).

10. Pastor Hölscher vermacht in seinem Testamente der Kreuzkapelle 21 Thaler im Jahr 1637 (Pfr. A.).

11. Johann Zeppenfeldt zu Niedersten Hammer vermacht im Jahre 1660 der Olper und Rhoder Kirche je die Hälfte von 40 Thalern, die dem Gerhard Sundermann geliehen waren.

12. Im Jahre 1668 vermacht der Bürger Friedrich Gerricke zu Olpe 25 Thaler für die Kreuzkapelle (Pfr. A.).

13. Hans Altroggen in Weikenohl vermacht der Kreuzkapelle im Jahre 1670 mehrere Ländereien und Gerechtigkeitsanteile an Bergen (Pfr. A.).

14. Pastor Quiter zu Rahrbach, aus Olpe gebürtig, vermacht der Rochuskapelle im Jahre 1687 10 Reichstaler (Pfr. A.).

Wie das Kirchenvermögen, so mehrte sich auch im Laufe der Zeit das sozialen Zwecken dienende „Armen-Vermögen“. Diese Schenkungen wurden dem Armen-Spital, bei der Kreuzkapelle gelegen, vermacht. An Stiftungs- bzw. Kaufurkunden finden sich noch folgende vor:

Armen-
stiftungen

1. Bürger Hermann Mencken zu Olpe verkauft am 30. November 1503 dem Armen-Spital „des hilligen Cruces bey der Bichen-Brügge“ sein Land auf der Syle.

Zeugen dieses Kaufvertrages sind:
Gobelen Heynrich
Herman Nyggebeker (Pfr. A. Urk. 10).

2. die Eheleute Johan und Trine Wulff stiften am 2. Dezember 1535 eine jährliche Brot- und Speckspende für die Armen in Olpe mit einer Jahresrente von 2 Goldgulden. Die eine Hälfte hiervon soll auf Weihnachten und die andere Hälfte auf Charfreitag verteilt werden und zwar unter arme Leute und Kranke. Für das Geld soll Brot und Speck gekauft und dieses verschenkt werden. Die Erben der Eheleute Wulff: Jacob Clusemann mit Ehefrau und Witwe Stine Schoppen sind mit der Stiftung einverstanden.

Zeugen dieser testamentarischen Schenkung waren:

Bernhard Hardekop
Gockel uff dem Steyne
Herman Hymper
Wylle Becker (Pfr. A. Urk. 18).

(Die beiden Goldgulden entsprechen einem Werte von 14 Mk.)

3. Im Jahre 1566 am 15. Juli stiften die Eheleute Hans und Margrete Wulfeshorn mit 61 Joachimstaler eine Spende für die Armen der Stadt. Jährlich sollen 3 Joachimstaler (Zinsen des Kapitals) auf Mariä-Himmelfahrt zur Verteilung kommen. Das Geld war verliehen an Johan Feltmann in Waukemicke (Pfr. A. Urk. 20).

4. Am 2. September 1566 stiften die Eheleute Johan und Anna Vincke 20 Joachimstaler, die nachträglich noch um 20 Goldgulden erhöht wurden, für die Armen der Stadt. Die Verteilung soll am Feste Mariä-Himmelfahrt alljährlich sein. Das Geld war verliehen an Thomas Under den Hoiwalde (Howald) (Pfr. A. Urk. 21). Die ganze Summe war etwa 280 Mk.

5. Johan Heupe aus Olpe vermachte am 6. November 1636 für die Armen eine Geldsumme von 200 Thaler (Pfr. A.).

Aus dem Jahre 1659 finden sich zwei Verzeichnisse, in denen die Kapitalien der Kirche und der Vikarie verzeichnet sind nebst den Namen jener Bürger aus Olpe und Umgebung, an welche Kapitalien gegen Rente (Prozente) verliehen waren sowie die Jahreszahl, an dem die Ausleihung stattgefunden.

I. Kapitalien der Kirche.

Name:	Kapital oder Rente:	Jahr:
Johann Lütticke zu Dumicke für Johann Szmitt von Büren zu Olpe	20 Thlr.	1626
Johann Bischof zu Olpe	82 „	1627
Hans Lyse zu Olpe	30 „	1642
Bürgermeister Theodor Zeppenfeldt	20 „	1634
derselbe	58 $\frac{1}{2}$ „	1635
derselbe erhöht auf	77 $\frac{1}{2}$ „	1651
Berndt Jaegers zu Olpe	22 $\frac{1}{2}$ „	1656
Catharina Norrenberg zu Olpe	68 „	1656
Hansen Mollers zu Olpe	3 Thlr. Rente jährl.	1656
Jakob Joachim von Leitphe zu Olpe	30 Thlr.	1614
Johann Nöllen zu Olpe	25 „	1652
Johann Storcks zu Saßmicke	45 „	1651
Daniel Mörchen zu Olpe	31 $\frac{1}{2}$ „	1647

Kapitalien
der Kirche
im Jahre 1659

Andreas Timmermann, Olpe	4 Thlr. Zinsen
Hermann Orkhuß, Olpe	2 $\frac{1}{2}$ Thlr. Zinsen
Hans Hortmann, Olpe	2 Rader-Albus
Von einem Haus zu Tierkusen	2 Rader-Albus
Wippingen, Tierkusen, davon die Hälfte die Kirche	8 Gulden
Heynrich Gummersbach jährlich	8 Stüber
Adam Hesse zu Saßmicke	12 Rader-Albus
unleserlich zu Saßmicke jährlich	12 Rader-Albus
Peter Hupertz zu Saßmicke	12 Rader-Albus
Stammeier zu Saßmicke jährlich	7 Stüber
Hermann Nölle zu Saßmicke	25 Albus
Cathrine Jakobs zu Dahl	3 Stüber
Erben Johann Brandt, Altenkleusheim	1 Rader-Gulden
Schnütgens, Altenkleusheim	1 Rader-Gulden
Henrich Holtschmidt, Dohm	13 Stüber
Peter Stützel zu Rüblinghausen jährlich	12 Stüber
Johann Ohrkuß zu Olpe jährlich	8 $\frac{1}{2}$ Stüber
derselbe	1 Thlr.
derselbe	1 Thlr.
Maria Daumkes (?) zu Olpe	1 Thlr.
Bürgermeister Hubert Klüntzing, Olpe	5 Thlr.
derselbe	2 $\frac{1}{2}$ Thlr.
derselbe	4 Thlr.
Johann Jürgens zu Olpe	5 Orth
Johann Schmitts Erben zu Olpe	3 Thlr.
Peter Klüntzing zu Olpe	1 Thlr.
Peter Lyse zu Olpe	1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Adolph Hasener (?) zu Olpe	2 Thlr. 11 Stüber
Georg Henzell, Neger	2 Thlr. 5 Stüber
Johann Werth, Olpe	7 Orth
Hanses Gastreich	5 Orth
Michel Lyse	5 Orth
Stadt Olpe jährlich	3 Thlr. 33 Stüber
	Zinsen
Schrage, Olpe	30 Stüber
Johann Schrage und Adolf Hasener (?) Olpe	5 Thlr.
Johann Hengstebeck, Olpe	unleserlich
Ccntze Jürgen zu Thieringhausen	7 Stüber
Berndt Bröchers zu Saßmicke	3 Thlr.

III. Pastor Wilde (Pastor von 1668—1698)

hat ein Register der Kirchenrente für den Pastor aus dem Gericht Olpe, d. i. aus den Landgemeinden aufgestellt und zwar folgende:
(Einige Geldsummen sind schwer oder garnicht zu lesen.)

Pastorats-
Einkünfte

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Else Heinemann's zu Lütringhausen wegen
der Wiese in der Syle | 2 Orth |
| 2. Hans Backhaus zu Olpe wegen Peter
Rübbelinghauss zu Lütringhausen | 1 Thlr. |
| 3. Johann Rosenthal zu Lütringhausen
wegen einer Wiese vor dem Dorf | 22 Stüber |
| 4. Berndt Rosenthal wegen Johann Menne
zu Neuenkleusheim | 6 Stüber |
| 5. Jost Winter zu Neuenkleusheim
und von geliehenem Gelde Zinsen | 4½ Stüber
1 Thlr. |
| 6. Hans Wackers Erben
für geliehenes Geld derselbe | 18 Stüber
3 Orth |
| 7. Henrich Wiesemanns Erben zu Neuen-
kleusheim für geliehenes Geld | 3. Orth |
| 8. Hupertz Hille wegen Johann Rüting | 1 Thlr. 2 Stüber |
| 9. Jost Hüpper zu Thieringhausen | 4 Orth |
| 10. Johann Gastreich zu Thieringhausen | 4 Orth |
| 11. Hensen Hansels Eidam | 3 Orth |
| 12. Peter Schram und Steffen Hermann | 1½ Thlr. u. ½ Orth
Lichtgeld |
| 13. Christian Hüppers Erben zu Günsen | 31 Albus Lichtgeld
15½ Stüber |
| 14. Gabriel Hüpper wegen Johan Osthel-
ders Kirchenhof zu Dahl | 5½ Thlr. |
| 15. Johann Bröcher zu Dahl | 18 Stüber |
| 16. Peter Wiesemann zu Dahl | 1 Thlr. Lichtgeld |
| 17. Peter Hesse, Saßmicke | 3 Orth und 1 Thlr.
Lichtgeld |
| 18. Hans Bröcher, Saßmicke | 2 Thlr. |
| 19. Johan Stock, Saßmicke | 2 Thlr. |
| 20. Henrich Bröcher, Saßmicke | 2 Thlr.
22 Stüber |
| 21. Christian (?) (unleserlich) zu Saßmicke | 1 Thlr.
1 Orth |
| 22. Hans Hille zu Thieringhausen | 3 Orth |
| 23. Johann Kleine zu Stachelau | 3 Orth |
| 24. Johan Gippert zu Tierkusen | 1½ Thlr. |

25. Hans Bernd, Mosbach	1/2 Thlr.
26. Jakob Schulte zu Rhonard	1 Thlr.
27. Johannes Schulte zu Rhonard	1/2 Thlr.
28. Johann Gipperich zu Thieringhausen	43 Stüber
29. Heinrich Gipperich zu Thieringhausen	1/2 Thlr.
30. Peter Hesse zu Saßmicke	7 Orth
31. Caspar Kauffmann zu Rhonard	1/2 Thlr.
32. Christophal Brühl (?) zu Saßmicke	5 Stüber
33. Johann Hüpper zu Stachelau	unleserlich

Aus dem Kirchspiel Rhode:

1. Christian Zeppenfeldt's Erben vom Kirchengut	6 Thlr. 71/2 Stüber
2. Rötger Höwel jährlich	41/2 Thlr.
3. Hans Köster jährlich	2 Thlr.
4. Martin Imminkuss jährlich	2 Thlr.
5. Adam Koster jährlich	1/2 Thlr.

Ferner werden noch aufgezählt:

1. Johannes Lütteken zu Kirchesohl	1/2 Thlr.
2. Dirich Sundermann in der Dumicke	1 Thlr.
3. Johann Hengesbeck zu Thierkusen	1 Thlr.
4. Baltassar Stoß zu Altenkleusheim	1 Thlr.
5. Peter Stahl zu Dahl	1/2 Thlr.
6. Melcher Schulte zu Rhonard	1/2 Thlr.

Auch in den Landgemeinden der Pfarrei begegnen uns heute noch Namen von Familien, deren Voreltern seit Jahrhunderten dort gewohnt haben. Ich erwähne unter diesen:
 aus Thieringhausen: Gipperich, Hengstebeck;
 aus Saßmicke: Hesse, Bröcher;
 aus Stachelau: Rütting;
 aus Günsen und Rhonard: Kleine, Kauffmann.

Die meisten Namen sind heute nicht mehr da. Die Familien sind untergegangen oder ausgestorben und haben anderen Platz gemacht.

„Natur, du waltest stät und sacht;
 Geschlechter wechseln, du beharrst;
 Sie werden Staub, du alterst nicht
 Du zeigst dem Enkel wie dem Ahn
 Dasselbe liebe Angesicht.“

(Fr. W. Weber).

Zum Pastoratgute (Wiedemgute) gehörten Höfe und noch andere Länder, welche später dem Altare Stae Crucis in der Kreuzkapelle überwiesen sind. Es sind dies entsprechend der Abschrift einer Urkunde aus dem Jahre 1567:

Verlorengē-
gangene
Pastorat-
Güter

Drei Höfe zu Altenkleusheim, ein Hof auf der Syle und ein Hof in Rhonard. Ferner sind vom Pfarrvermögen im Laufe der Zeit derselben Vikarie überwiesene Renten von:

Johann zu den Eicken im Kirchspiel Drolshagen.

Von einem Hofe zu Brachtpe, Dahl, auf der Burg zu Krombach u. a.

Pastor Ermert beschwert sich später darüber — aber es ist zu spät.

12. Abschnitt.

Die Schule war, wie aus vielen Notizen des Pfarrarchivs erhellt, an der jetzigen Straße „Auf der Mauer“, die aber bis Ende des 18. Jahrhunderts zwei Reihen Häuser hatte. Die Häuser nach dem Weierhohl lagen auf der Stadtmauer.

Schule

Auch die Namen einiger Lehrer dieser Zeit sind uns erhalten geblieben.

1. Adolf Gabriel. Er war gleichzeitig Notar in Olpe. Er hat im Jahre 1615 eine Schuldverschreibung des Adam Hesse und seiner Ehefrau zu Rüblinghausen über 21 Reichstaler und des Heinrich Bröcher von Saßmicke über 21 Thaler unterschrieben und zwar bezeichnet er sich da als „Adolphus Gabriel, pro tempore Ludimoderator Olpensis, Not. publ.“ Im zweiten Falle nennt er sich Ludirector (Pfr. A.).

2. Daniel Stroer, Organoedius et Ludimoderator Olpe (Lagerbuch der Kreuzbruderschaft) 1617.

3. Henricus Kauckenius, Ludimagister (ebenda).

4. Gerwin Bürich. Seine Witwe wohnte im Jahre 1644 bei der Kreuzkapelle im Hospitale und besorgte dort die Dienste, die sonst dem Klausner oblagen. Das Einkommen des Lehrers kam vor allem aus dem Schulgeld, das für jedes Kind zu entrichten war. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurde dieses Schulgeld an den Meistbietenden versteigert, der dann auf alle mögliche Weise die Schulgelder einzog. Solches veranlaßte, wie eine Eingabe der Bürgerschaft vom 13. April 1637 berichtet, viele Eltern, ihre Kinder überhaupt nicht mehr zur Schule zu schicken. Die

Bürger bitten, für diese arme Zeit die Kinder nicht durch einen eigenen Lehrer, sondern durch den Küster unterrichten zu lassen und das Schulgeld nicht zu erhöhen. Hierauf ist keine Antwort erfolgt — keine Antwort ist auch eine Antwort (Stadtarchiv).

5. Johannes Meybach, Ludimagister et Organista. Er starb am 27. 2. 1680. Er war verheiratet mit Anna Maiers, des † Mathias Hunold hinterlassene Witwe (Pfr. A.).

6. Johann Wolfgang Harrer, Ludimagister (Lagerbuch s. o.).

7. Johann Brocke, Ludimoderator im Jahre 1685. Nach dem Taufregister wurde ihm in diesem Jahre eine Tochter geboren. Im Jahre 1685 wurde für die Pfarrkirche eine neue Orgel angeschafft. Die Stadt versprach im Jahre 1693 einen Lehrer anzustellen, der die Orgel auch „schlagen“ d. i. spielen könnte. Dementsprechend wird Brocke nicht zuviel von Orpheus Gabe gehabt haben.

8. Johann Knickenberg, Ludimagister. Er reichte im Jahre 1698 seine Rechnung ein und zwar für Salve Regina 1 Thaler, für Memorien 2 Thaler, 25½ Stüber. Es waren dies zum Teil Renten von einer Summe von 20 Thaler, die Pastor Hölischer für die Schule testamentarisch vermacht hatte (Pfr. A.).

Auch die Landgemeinden hatten bereits ihre Schulen, wenigstens wird solches von Kleusheim und Thieringhausen berichtet. Das Sterberegister meldet unter dem 20. 2. 1676 den Tod des Schulmeisters Johann Publius zu Kleusheim und am 5. 9. 1669 den Tod des Sohnes vom Schulmeister Jörgen Schweinebeck zu Tierkusen.

13. Abschnitt.

Schattenseiten und Lichtseiten sind es, die das Bild des kirchlichen und kommunalen Lebens dieser Zeit der Reformation und Gegenreformation umrahmen.

Zu den Schattenseiten sind zu rechnen Hexenunwesen und die Hexenprozesse.

„Kaum irgendeine Ausartung religiöser Ueberzeugung hat sich in der Geschichte in so grauenhafter Weise verewigt, als der Wahn, überall, auch in den natürlichsten Vorgängen, nur Zauberei und Hexerei zu sehen“ (Janssen, Geschichte des deutschen Volkes).

Seit den frühesten Zeiten wurde die Hexerei als ein verbrecherischer Verkehr mit bösen Geistern aufgefaßt, um übermenschliche

Dinge dadurch zu vollbringen. Die bürgerliche Gesetzgebung erkannte demgemäß gegen Zauberer und Hexen auf Feuertod. Die Kirche beschränkte sich auf Disziplinarstrafen und auf Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft.

Seit dem Ausbruch der Kirchenspaltung gewann dieser Glaube an Hexen allgemeine Verbreitung und „die infolge der kirchlich-sozialpolitischen Bewegungen und Kämpfe allenthalben hervortretende und sich fortwährend steigernde Verwilderung verschaffte insbesondere auch dem Hexenwahn eine früher ungeahnte Ausdehnung“ (Janssen). Groß war die Zahl der in Städten und Dörfern umherziehenden Schwarzkünstler, Zauberer, Wahrsager, Teufelsaustreiber, Wunderdoktoren usw. Ueberall melden uns die Chroniken von Hexenprozessen: der Hexenglaube war eine Geisteskrankheit jener Zeit.

In den südlichen Gebieten des kurkölnischen Herzogtums, u. a. auch im Olper Gebiete, begegnen uns die Hexenprozesse erst mit dem Jahre 1584. Sie wurden in Anregung gebracht durch einen Junker (Janssen). Dieser Junker ist Caspar von Fürstenberg, Droste von Bilstein. Die Tagebücher Caspar von Fürstenbergs, herausgegeben von Pieler, berichten uns manches über Hexenwesen.

Im Jahre 1587 fanden zu Arnsberg Landtagsverhandlungen statt, in denen u. a. verhandelt wurde über das Verfahren des Rats und der Bürgerschaft von Olpe gegen die kurfürstlichen Gerichtsbeamten. Zu dieser Verhandlung sandten Bürgermeister und Rat der Stadt Olpe einen eingehenden schriftlichen Bericht in welchem u. a. diese sich beschwerten über den kurfürstlichen Richter Becker zu Olpe, weil er sich geweigert habe, etliche der Zauberei verdächtige Personen gefänglich einzuziehen und verhören zu lassen (Olper Stadtarchiv). Demnach waren der Bürgerschaft Olpes schon mehrere Einwohner der Stadt verdächtig als Zauberer.

Die Tagebücher Caspar von Fürstenberg's enthalten ferner noch folgende Notizen:

1590, 10. November: „Die Bürgermeister von Olpe kommen zu mir und halten an in Zaubereisachen. Es waren dort mehrere Zauberinnen eingezogen“.

1591, 21. Juni: „Die von Olpe schreiben mir um Rat in fürfallenden wichtigen Zaubereisachen“.

1591, 5. Juli: „Einer Zauberin hat der böse Feindt allhie in dem Gefängnis den Hals zerbrochen.“

1591, 4. September: „Die in Olpe eingezogene Wickersche (Wahrsagerin) wird geschwemmt und gefragt, später bekennt sie viel Schelmenstücke, auch viel über die Richtersche (Frau des kurfürstlichen Richters, die auch eingezogen war). Diese wird zur Konfrontation nach Olpe geführt, will aber nichts bekennen.“

(Ein Gottesurteil, die Wasserprobe, mußte, wie der Ausdruck „wird geschwemmt“ besagt, die Schuldfrage über die Wahrsagerin entscheiden. Und wie gestaltete sich eine solche Wasserprobe? Die rechte Hand wurde an die große Zehe des linken Fußes und die linke Hand an die große Zehe des rechten Fußes gebunden; um den Leib wurde der Angeklagten ein Strick gelegt, an dem sie ins Wasser hinabgelassen wurde. Sank sie unter, so war damit ihre Unschuld erwiesen, schwamm sie oben, so hatte nach dem Volksglauben der Himmel selbst sein vernichtendes Urteil über sie gesprochen.)

1594: „Einer wird Wickerei halber eingezogen, da er viel Gespräch gemacht, was er für vornehme Leute auf dem Zaubertanzplatz gesehen.“

Pieler berichtet uns weiter: „Als im März 1592 viele Hexen eingezogen werden mußten, und viel Böses und viele Mordtaten bekannten, wurde allen Pastoren zum höchsten befohlen und angebunden, gegen die Zauberei auf der Kanzel zum heftigsten zu predigen.“

Eine für das Herzogtum Westfalen erlassene Hexenprozeß-Ordnung enthielt die Vorschrift: „Es sollen auch die Schultheissen und Schöffen oder Gerichtsschreiber der gefangenen Person keine Umstände der erkundigten Missetat vorsagen, sondern dieselben von den Behafteten selbst sagen lassen.“ — In Olpe erinnert noch der Hexenturm „dieses Wahrzeichen von Alt-Olpe“, an jene traurige Zeit, denn dieser Turm diente als Gefängnis für jene, die wegen „Hexerei“ eingezogen wurden. Wie mancher mag in jenen Zeiten diesem unheilvollen Wahn zum Opfer gefallen sein!

Noch einige Jahrzehnte später wurde bei den kirchlichen Visitationen auch danach geforscht, ob noch Aberglaube und Hexenglaube vorhanden sei. Die Visitation in Olpe meldet über Hexenwesen nichts mehr.

Nur das „Brüchtenregister“ der Stadt aus den Jahren 1662—1664 meldet noch einmal: „ein Zauberer gescholten und würde noch am Bratschopff verbrandt werden“ — hier erfahren wir auch noch den Platz, an welchem die Hinrichtung der Hexen stattfand: „der Bratzkopf“.

Und aus dem Jahre 1692 erzählt die Chronica Drolshagensis, daß der Peter Hardenacke von Sieberkusen (Siebringhausen) am 27. November jenes Jahres auf dem „Bratschop zu Olpe“ wegen Hexerei verbrannt sei. Dessen Vater war auch wegen Hexerei verbrannt. Am 24. Februar 1695 wurde noch ein Mägdlein, von 12 bis 13 Jahren zu Olpe, welches angab, es könnte zaubern, durchs Schwert hingerichtet und unter dem Galgen begraben (Chronica Drolshagensis).

Das ist die letzte Meldung über Hexenunwesen. — Damit wird wohl der alte Wahn den Weg alles Sterblichen gegangen sein.

14. Abschnitt.

Kirche und Kapellen.

Aus dem vorhin Geschilderten entnehmen wir, daß außer der Pfarrkirche im Anfange des 17. Jahrhunderts noch Kapellen im Bereiche der Gemeinden waren und zwar:

Die Kreuzkapelle, die Kapelle ad St. Joannem in Thieringhausen, die Kapelle ad St. Georgium in Neuenkleusheim und die ad St. Nicolaem in Rehringhausen. Dazu kam noch im Laufe jenes Jahrhunderts die Rochuskapelle und die St. Leonharduskapelle in Rüblinghausen. Letztere war eine kleine Kapelle von Holz. Pfarrer Roberti berichtete im Jahre 1734 an das General-Vikariat: „In meiner ausgedehnten Pfarrei befindet sich eine Kapelle des hl. Leonard zu Rüblinghausen, in der seit langer Zeit dieser Heilige verehrt wird und reiche Opfergabe dargebracht wird.“

Kapellen

An der Kreuzkapelle wohnte von alters her ein Klausner, dessen oft Erwähnung geschieht. Außerdem war auch eine Klausen am Hohenstein: „Stöckers Cluse am Hogenstein“, die im Jahre 1500 erwähnt wird (Pfr. A.). Eine dritte Klausen war am Heilbrunnen am Wege nach Iseringhausen.

Klausen

Wiederholt war die Pfarrkirche oder der Turm in diesen bewegten Zeiten durch Brand oder durch Verwüstung seitens feindlicher Truppen ganz oder zum Teil zerstört. Urkundliche Notizen des Pfarrarchives künden uns vom Wiederaufbau, von Konsekration der entweihten Altäre, z. B. konsekrierte Weihbischof Frick am 16. Juli 1647 zu Olpe fünf Altäre in der Pfarrkirche und am folgenden Tage noch einen in der Kreuzkapelle.

Im Jahre 1682 am 8. September wurde ein Altar in der Kapelle zu Thieringhausen und eine Glocke dortselbst geweiht.

Im Jahre 1685 wurde eine neue Orgel in der Pfarrkirche angeschafft, nachdem die im Jahre 1615 von Frankfurt bezogene Orgel unbrauchbar geworden war.

Abpfarrung
von Rhode

Die Pfarrei Olpe hatte einen großen Umfang, wenngleich die Bevölkerungszahl auch nicht annähernd die heutige Höhe hatte. Gelenius berichtet aus dem Jahre 1615, daß die Pfarrei 1200 Kommunikanten habe, eine Zahl, die einer Seelenzahl von 1800 entsprechen dürfte. Die Stadt selbst hatte davon rund 900—1000 Personen (Olper Stadtarchiv 1596).

Im Interesse der Seelsorge mußte der jeweilige Pastor einen Kaplan halten, der in erster Linie die Pastorisation von Rhode zu besorgen hatte. Hier machten sich allmählich Abpfarrungsgelüste bemerkbar, zumal die Rhoder Filialkirche im Laufe der Zeit über einen nicht geringen Landbesitz verfügte.

Im Auftrage des Kurfürsten und Erzbischofs Ferdinand vollzog dessen Kanzler und Generalvikar Adolph Schulkenius unter dem 6. November 1621 die Abpfarrung Rhodes von der Mutterkirche Olpe. In der Abpfarrungsurkunde, die in lateinischer Sprache abgefaßt ist, heißt es in wesentlichen Stücken wie folgt:

„Auf Bitten der Eingewohnten und Zugehörigen zur Filialkirche Rhode, die dahin gehen, daß wegen häufiger ansteckender Krankheiten sie der Seelsorge entbehren und vor allem die Kinder der Taufe, solle die Abpfarrung erfolgen. Diesen Bitten hätten sich angeschlossen die kurfürstlichen Visitatoren Conrad Luther von Werl und Theodor Verheyden von Meschede. Auf Grund der Canones des Konzils von Trient erfolge hierdurch die Trennung der Gemeinde Rhode von der Muttergemeinde Olpe und Errichtung der Kirche zu Rhode mit ihrem Zubehör zur Pfarrkirche mit der Vollmacht, sofern noch nicht vorhanden, einen Kirchhof einzurichten, Taufstein aufzustellen, Glocken zu beschaffen und anderes.

Der nötige Unterhalt, soweit er noch nicht vorhanden, müsse dem Pastor beschafft werden entsprechend der Vorschrift des Konzils von Trient (Sess. 23 Cap. 4).

Die Wahl des Pfarrers habe die „Communitas von Rhode“, die Investitur desselben der jeweilige Propst des Metropolitankapitels in Köln.

Damit war Rhode aus dem Verbande der Pfarrgemeinde Olpe ausgeschieden und zur Selbständigkeit gekommen — ein Erfolg, der Rhode wohl zu gönnen und im Interesse der Seelsorge zu begrüßen war.

15. Abschnitt. Kommunales Leben.

Die städtischen Angelegenheiten wurden durch den Bürgermeister, Rat der Stadt und durch den Gemeinheits-Vorstand verwaltet. Bürgermeister und Rat wurden alljährlich in der Osterzeit gewählt, und zwar: der Bürgermeister, der Gemeinheits-Vorsteher, auch Bürgermeister genannt, desgleichen Proconsul, der Kämmerer und vier bis fünf Ratsverwandte. Die Wahl geschah nicht durch die Gesamtheit der Bürger, sondern durch acht „Kür-Männer“ (Wahlmänner), welche durch den Magistrat bestimmt wurden. Der kurfürstliche Landdrost hatte die Wahl zu bestätigen.

Bürgermeister und Rat hatten die „Bürgerlichen- und Polizeisachen“ zu verwalten. „Haushaltungs-Geschäfte“, vornehmlich „Geldsachen“, hatte die Gemeinheit mit zu genehmigen.

Letztere bestand aus dem Gemeinheits-Vorsteher, auch Bürgermeister genannt, und vier Beisitzern, welche von der Bürgerschaft gewählt wurden. Gegen Entscheidungen des Rats konnte Appellation stattfinden an das kurfürstliche Schöffengericht, dessen Haupt der Richter war.

Parrarchiv und Stadtarchiv haben uns die Namen mancher Bürgermeister dieser Zeit erhalten, wenn es auch nicht in jedem einzelnen Falle feststeht, ob der Genannte Bürgermeister oder Gemeinheits-Bürgermeister ist. Es finden sich folgende Namen:

Henrich uff der Hey	im Jahre 1504	(Pfr. A.)
Henrich Hegener	„ „ 1506	„
Hermann Oesthelden	„ „ 1508	„
Johann Schrage	„ „ 1508	„
Johann Schoeppen	„ „ 1525	„
Johann Hardekop	„ „ 1533	„
Johann Menken	„ „ 1544	„
Heinrich Stoecker	„ „ 1544	„
Hans Hardekop	„ „ 1578	(Düsseldorfer Staatsarchiv)
Martin Reuge	„ „ 1578	(Düsseldorfer Staatsarchiv)

Hans Hardekop	im Jahre	1584	(Pfr. A.)
Philipp Banner	„ „	1584	(Akten des Gen.-Vik.)
Hans Wulfshorn	„ „	1596	(Stadtarchiv)
Johann Zeppenfeld	„ „	1596	(Stadtarchiv)
Contzen Wolf	„ „	1599	(Pieler)
Johann Zeppenfeld	„ „	1605	(Stadtarchiv)
Johann Zeppenfeld	„ „	1610	(Stadtarchiv)
Conrad Wulf	„ „	1610	(Gen.-Vik.-Archiv)
Peter Kluntzig	„ „	?	(vor 1610 Gen.-Vik.-Arch.)
Johann Frenkhaus	„ „	?	(vor 1610 Gen.-Vik.-Arch.)
Diedrich Zeppenfeld	„ „	1635	(Stadtarchiv)
Johanns Stummel	„ „	1642	„
Diedrich Zeppenfeld	„ „	1643	„
Peter Zeppenfeldt	„ „	1652	„
Peter Kipp	„ „	1656	„
Theodor Zeppenfeld	„ „	1659	(Pfr. A.)
Heinrich Engelhardt	„ „	1660	„
Andreas Stummel	„ „	1666	„
Peter Zeppenfeld	„ „	1668	„
derselbe	„ „	1673	„
Jakob Gummersbach	„ „	1673	(Stadtarchiv)
Michel Lyse	„ „	1674	„
Peter Zeppenfeldt	„ „	1674	„
Peter Zimmermann	„ „	1662	(Stadtarchiv)
Caspar Engelhard	„ „	1664	„
Heinrich Mertens	„ „	1669	„
Jacob Gummersbach	„ „	1687, 1690, 1691	(Stadtarchiv)
Joh. Eberhard Tütel	„ „	1698	(Stadtarchiv)
Heinrich Mertens	„ „	1699	„
Eberhard Tütel	„ „	1700	„

Johann Wulfshorn, Sekretär der Stadt, zählt in einer handschriftlichen Urkunde aus dem Jahre 1596 die Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt auf. Es sind dieses folgende:

Privilegien
und
Gerechtigkeiten
der Stadt

1. Das Recht, die Uebeltäter in der Stadt einzugreifen und gefänglich einzuziehen und mit Zuziehung etlicher Gerichtsschöffen abzuurteilen.

2. Kleinere Uebertretungen wie „schmehung, bloetwunnung“ können Bürgermeister und Rat im Ratgericht aburteilen.

3. Bürgermeister und Rat können über das Gut der Bürger, Erb- und Sterbgut, richten und gebieten.

4. Die Stadt hat in der Bigge und in den anderen Bächen freie Fischerei.

5. Desgleichen hat die Stadt im Bezirke des Gerichtes Olpe freie Jagd auf Hoch- und kleines Wild. Von jedem Hochwildstück erhält der Amtmann zu Bilstein ein „Hinderfirtell“.

6. Die Stadt kann die Bürger ernennen sowohl innerhalb der Stadtmauern als auch in beiden Vorstädten (Stadtarchiv).

Oeffters sahen sich aber Bürgermeister und Rat der Stadt gezwungen, für ihre Rechte einzustehen und sie zu verteidigen.

Im Archiv des General-Vikariates Paderborn ist u. a. ein Rechtsgutachten der juristischen Fakultät zu Gießen über die Rechte der Stadt Olpe aus dem Jahre 1661 und ein Band von 355 Folioblättern enthaltend: „Abschriften aus den Stadtprotokollen seit dem Jahre 1528 in Sachen der Stadt-Privilegien“. Diese sind aus der Zeit, in der die Stadt hinsichtlich ihrer Rechte mit dem Amtsdrosten zu Bilstein und dem kurfürstlichen Richter zu Olpe im Streite lag. Ferner enthält dasselbe Archiv eine Reihe Akten zu dem Streit um die eigene Gerichtsbarkeit aus den Jahren 1660—1664 und einen Receß, in welchem das Domkapitel zu Köln im Jahre 1664 für die eigene Gerichtsbarkeit der Stadt eintritt. Das Rechtsgutachten von Gießen beantwortet die vier von Olpe gestellten Fragen in allen Punkten günstig für die Stadt und zwar die Fragen:

1. Ob der Stadt die ihr verliehenen Rechte sine facto et culpa hätten entzogen werden können? — Mit „Nein“ beantwortet.

2. Ob ihr die Rechte nach Zahlung der Strafe und Aussöhnung wieder verliehen seien. (Es handelt sich um eine Strafe von 2000 Reichstaler, zu der die Stadt in den Truchsessischen Unruhen verurteilt war; die Summe war gezahlt?) Mit „Ja“ beantwortet.

3. Ob durch die Recess ihr jetzt, nachdem sie so lange in ungestörtem Besitze gewesen, die Rechte wieder genommen seien? Antwort: „Es seien der Stadt alle Rechte zurückgegeben und zwar das jus sigillandi jus apprehendi jus mulctandi jus inspiciendi contentiosa Jurisdictionis und andere Stadtrechte.“

4. Ob die erwähnten Recess der Ausübung der Rechte dem Bürgermeister und Rat noch im Wege ständen? Mit „Nein“ beantwortet.

Unterschrieben ist das lange Gutachten am 12. Dezember 1661 vom

Decanus und andere Doctores und Professores der Juristen-Facultät bey der Fürstl. Hessischen Universität Gießen. (Akten des Gen. Vik.).

Im Jahre 1665 kam dann ein Vergleich zustande, den Seiberts in seinem Urkundenbuche anführt.

Demzufolge:

1. Steht dem Bürgermeister und Rat das Gericht zu über alle im Bereich der Stadt oder der Feldflur stattfindenden Schlägereien, Blutrinnungen, Verbal- und Realinjurien. In allen anderen Zivilsachen kann die Stadt in erster Instanz entscheiden; es steht aber Appellation an das kurfürstliche Gericht in zweiter Instanz jedem zu.

2. Im zweiten Punkte werden die einzelnen gerichtlichen Rechte näher präzisiert.

3. Als Strafen, welche die Stadt über Frevler verhängt, die gegen städtische Gebote sich vergehen oder die Tumult und Aufruhr verursachen, sind der „Turm“ vorgesehen oder Geldstrafen. Letztere müssen zur Aufbauung der Stadtmauern verwendet werden. Die übrigen Strafgeelder werden verteilt zwischen Stadt und dem kurfürstlichen Richter dergestalt, daß erstere zwei Drittel, letzterer ein Drittel erhält.

Die Stadt hat das Recht, Geburts-, Todes- und Geleitsbriefe auszustellen und zu versiegeln, ferner Lehr- und Zunftbriefe, Vergleiche, Kauf- und Verkaufskontrakte, sowie Vormünder anzustellen.

Dem kurfürstlichen Richter steht das Recht zu: Testamente, Kodizille, Schenkungen und andere Kontrakte, Enteignungsakte u. a. zu machen.

4. Was „Kriminal- und Malefizsachen“ betrifft, kann die Stadt ihre Bürger und Auswärtige, die in der Stadt sich solcher schuldig machen, in der Stadt selbst in Haft nehmen. Die Auswärtigen müssen aber zur Aburteilung dem Richter übergeben werden, über die Bürger urteilt der Richter mit Zuziehung des Bürgermeisters und Kämmerers.

5. Die früher konzedierte Jah- und Wochenmärkte bleiben bestehen. Auch die freie Fischerei und Jagd verbleibt der Stadt mit der Auflage, daß von jedem Hirsch, Schwein oder Reh der hinterste Lauf in das Amtshaus zu Bilstein abgeliefert wird.

Auch verbleiben der Stadt die beiden Stadtmühlen. Jeder Eingesessene, der anderswo mahlen läßt, ist in städtische Strafe zu schlagen.

6. An Wegegeldern kann die Stadt erheben von einem Wagen $3\frac{1}{2}$ Schilling, von einem Karren 10 Pfennige, von einem lasttragendem Pferde 6 Pfennige, von jedem Viertel gekauften oder verkaufte Salz, Weizen, Korn, Malz 2 Pfennig, von jedem Tiere das, was althergebracht ist. Das Geld muß zur Abtragung der Stadtschulden und zum Besten der Bürger verwendet werden.

7. Von allen Bürgern und Bürgerskindern, die aus der Stadt und dem Erzstift ausziehen und dort sich niederlassen, kann die Stadt den „zehenden Pfennig“ von mobilen wie immobilien Gütern erheben.

8. Der kurfürstlichen Regierung steht das Recht zu, die städtischen Wahlen zu bestätigen.

„So war denn“, schreibt Forck mit Recht, „nach langem Kampf und vielen Bemühungen die Stadt endlich wieder im Vollbesitze ihrer althergebrachten Privilegien, Rechte und guten Gewohnheiten“. Vergleichen wir mit diesen Rechten die unserer jetzigen Stadtverwaltung, so halten erstere wohl den Vergleich aus. Manche Stadtgemeinde würde sich freuen, solche Rechte zu besitzen, wie sie das 15. und 16. Jahrhundert für die damaligen Städte aufweist.

Besondere große Auslagen konnte sich freilich die Stadtverwaltung nicht leisten; dazu waren die Einnahmen zu gering. Diese setzen sich zusammen aus:

Stadtfinanzen

1. Wegegeldern,
2. Mahlsteuer,
3. Einnahmen aus städtischen Forsten und Ländereien,
4. Marktgeldern.

Die Höhe der Wegegelder ist im vorigen Abschnitt angegeben. Der Erlös daraus wird nicht allzu groß gewesen sein.

Anders war es mit der Mahlsteuer. Im allgemeinen bezogen im Mittelalter die kleineren Städte einen guten Teil ihrer Einkünfte aus ihren Mühlen, die der Stadt gehörten. Deswegen ging das Bestreben der städtischen Verwaltung stets dahin, das „Mühlennbannrecht“ zu bekommen, d. h. die Verpflichtung der Bürger, nur in den städtischen Mühlen ihr Korn mahlen zu lassen.

Die Stadt Olpe hatte seit altersher zwei städtische Mühlen, von denen die eine die jetzige Stadtmühle in der Franziskanerstraße, die andere die verfallene Mühle im Weierhohl war. Erstere bezog das Wasser mittels Zuleitung aus der Bigge, letztere aus

dem Olpebach. Erstere wird u. a. erwähnt in einem Bescheid des Landdrosten, wonach der Kurfürst die Zuleitung genehmigt habe (Jahr 1580).

In dem Rechtsvergleich zwischen dem Landesherrn und der Stadt vom Jahre 1665 wird der Stadt ausdrücklich das Bannrecht zugestanden für die beiden Mühlen.

Vorher, zur Zeit des Truchsess, war von diesem der Bau einer neuen Mühle in Stachelau genehmigt, in der „jeder In-gessene deß Kirspels zu Olpe mahlen könne“. Solches war datiert aus dem Jahre 1582. Allein schon im folgenden Jahre wurde diese Erlaubnis vom Kurfürsten zurückgezogen und der Stadt Olpe sogar gestattet, „die Steine und andere Geräte von Stachelau fortzuholen und sie anderweitig zu gebrauchen“ (Stadtarchiv) — ein Zeichen, daß der Stadt an dem Banrecht sehr viel lag.

Der gemeinsame Wald der Olper Markgenossen war die „Griesemert“, die zum Teil Miteigentum Auswärtiger war. K. Schulte-Kersmecke führt in einem Aufsatz der Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde (Jahrgang 1928, Heft 3—4) des weiteren aus, daß wir es bei den Flurnamen auf mert, mart, bert, pert, bracht, brecht mit einer großen und weitverbreiteten Namensgruppe zu tun haben, in der „brecht oder bracht“ das Grundwort ist. Bracht bedeutet soviel als Bruchteil (fracta).

Die Markgenossen hatten seit der ältesten Zeit das Recht, in dem gemeinsamen Besitz des Waldes und der Weide einzelne Stücke zu roden und zu nutzen. Diese ausgeschiedenen Bruchteile wurden umfriedet und hießen „brachte“.

Neben diesen gab es noch „brachte“ im besonderen Sinne. Das waren die Grundstücke, die von der niedern Gerichtsbarkeit ausgenommen waren und von keinem in der Gegend zur Jagd Berechtigten mit seiner Jagd berührt werden durfte. Dieses trifft besonders bei den großen Waldstücken zu, die mit bracht, mert usw. bezeichnet sind. Dem Gemeinnamen wurde noch ein besonderer hinzugesetzt zur näheren Kennzeichnung. So gibt es eine Griesemert, Hützemert, Homert, Schamert usw. Durch die Bestimmungswörter wurde der Name bracht, brecht zu mart, mert abgeschliffen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter dem Landdrosten Caspar von Fürstenberg wurde die Griesemert geteilt unter die Markgenossen, jedoch ein Fünftel des Waldes wurde Eigentum der Stadt.

Letzteres gründete sich darauf, weil die Stadt berechtigt war,

in dem Walde das nötige Holz zu schlagen zu „Ihrer Stadt Türmen“.

So war die Stadt Eigentümerin eines beträchtlichen Waldteiles geworden, aus dem sie Vorteile zum Besten der Kommune ziehen konnte, zumal die zahlreichen Hämmer in der Stadt und Umgebung Holzkohle in Menge verlangten.

Auch die Märkte, sowohl die Wochen- wie Jahrmärkte, brachten dem Stadtsäckel Einnahmen. Es ist nicht bekannt, seit wann die regelmäßigen Wochenmärkte stattfanden. Wegen der Teilnahme an den Truchsessischen Wirren war der Stadt das „Marktrecht“ von den Landesherren entzogen — ein Uebelstand, der bitter empfunden wurde. Durch einen Erlaß vom 12. März 1587 (Stadtarchiv) wurde der Stadt das Recht wieder verliehen.

Lange Zeit bemühten sich Bürgermeister und Rat der Stadt auch darum, jährlich wiederkehrende Märkte abhalten zu dürfen.

Durch einen Erlaß des Kurfürsten vom 9. Juli 1605 wurde endlich dieses Recht gewährt, alljährlich drei Jahrmärkte abzuhalten und zwar auf „Philippi und Jacobi“ (1. Mai), auf Johannis Baptistae (24. Juni) und auf Lukas (18. Oktober). Jeder dieser Märkte dauerte sieben Tage, nämlich außer dem eigentlichen Markttag drei Tage vor und drei Tage nach demselben. Pferde, Ochsen, Kühe und anderes Vieh durften aufgetrieben werden und andere verkäufliche Waren abgesetzt werden. Von jedem Stück Vieh mußte eine städtische Abgabe gezahlt werden und zwar von jedem Thaler je 3 Pfennige vom Käufer und Verkäufer (Stadtarchiv Nr. 25).

Um aber die Sonntagsfeier nicht zu beeinträchtigen, bestimmte der General-Receß vom Jahre 1629: „Mit Pferden und Wagen an Sonn- und Feiertagen nach dem Olpe'schen Markt und anderen Orten zu fahren, soll nicht gestattet werden“ (Pfr. A.).

16. Abschnitt.

Eisenindustrie, Hämmer.

Die reichen Wasserkräfte der Olper Gegend brachten die regsamen Bürger der Stadt und der Umgebung von selbst auf den Gedanken, die Wasserkraft auszunutzen. Das Wasserrad mußte die Hämmer treiben und die Blasebälge drücken. Das Material an Erz für die Hämmer lieferten die benachbarte Rhonard und die anderen Berge. Und so entstanden die Hämmer an den Wasser-

läufen, um das Eisen zu recken. Im Gerichtsbezirk Olpe gab es an Hämmern: 12 später 15 an der Zahl. Die Besitzer der Hämmer, Reidemeister genannt, waren gleichzeitig Handelsleute, weicne inre Ware: das gereckte Eisen, durch ihre Fuhrleute weit über die Landesgrenzen hinaus fahren ließen bis nach Soest, Bremen, Hamburg und Holland. Mit anderen Frachten an Salz, Getreide usw. kehrten sie zurück. Urkundlich werden die Hämmer in unserer Gegend zum ersten Male erwähnt in einem Einnahme-Register der Pfarrei Helden aus dem Jahre 1383, wo es heißt: „daß Johan Buchte jährlich 20 Pfennige giewet von dem Hamer“.

In einer Urkunde des Klosters Ewig vom 14. März 1454 wird erwähnt ein „Kontzen Tzelner, Hamersmet und bürger zu Olpe“ und in einer andern vom 6. Dezember 1456 „Henrich Hamersmet zu Olpe“ (Urkunden des Klosters Ewig). Im Jahre 1550 gehörte ein Hammer an der Rhoder Bieke den Kirchen zu Olpe und Rhode gemeinsam (s. Sondermann).

Die ursprüngliche Bearbeitung des Eisens im Sauerlande und speziell in der Olper Gegend wird wohl in der sogenannten Waldschmiede, in dem „Lupenfeuer“ geschehen sein. Das Erz, welches der Waldschmied benötigte, schürfte er aus den Bergen, die Holzkohle holte er aus dem Gemeindewalde (N. Scheele, Artikel im 6. Jahrgang der Heimatblätter).

Bezeichnend für die Schlackenanlage an den Bergabhängen oder in den Hochtalmulden ist es, daß sie sich dort finden, wo der Schmied genug Holz, Wasser und in der Nähe Eisenstein hatte. Die Waldschmiede wurde zur „Ierschmitte“ (Sondermann).

Man kam auf die Erzeugung von Stahl, daneben gewann man ein anderes Erzeugnis: ein besonders weiches aber gleichzeitig zähes Eisen, „Osemund“ genannt. Bei Rüblinghausen im Biggetale wurden Schlackenhaufen bloßgelegt, die auf „Osemund“ schließen lassen (Sondermann).

Im Laufe der Zeit wurde das Gewerbe der Hammerschmiede in Olpe und Umgebung immer mächtiger und ausgedehnter, sodaß die Siegerländer Hammerschmiede am 10. Juni 1585 sich darüber beschwerten, „weil die in Olpe und aus dem Kölnischen bisher sowohl die Hammer- als auch die Kleinschmieden mit großen Summen verlegt und fast den ganzen Handel an sich gebracht“ (Sondermann, Eisenindustrie im Kreise Olpe).

Aus dem Jahre 1596 existiert ein „Verzeichnis der Rechte und Pflichten der Stadt Olpe“, aufgestellt jedenfalls im Auftrage der kurfürstlichen Regierung und der Stadt von dem Stadtsekretär

Wulfshorn. In diesem finden sich die einzelnen Hämmer des Stadtgebietes aufgezählt. Es waren folgende:

1. Ein Hammer dem Bürgermeister Hans Wulfshorn und Johann Zeppenfeld † gehörend auf der Bigge. Davon müssen sie von alters her dem Drosten zu Bilstein jährlich an Stromgeld 20 ?? geben und dem Kurfürsten jährlich seit einiger Zeit einen Thaler 20 Groschen. (??)

2., 3., 4. Drei Stahlhämmer auf einem geringen seiffen, die Gunse genannt, einer Peter Kippe, ein anderer dem Bürgermeister Hans Wulfshorn und der dritte Valentin Sieler gehörig. Von altersher brauchten sie nichts davon zu zahlen; seit kurzem müssen von jedem Hammer dem Drosten jährlich 4 (???) und dem Kurfürsten 1 Thaler gezahlt werden.

5. Ein Breitwerker- und Stahlhammer auf der Olpe, dem Bürgermeister Contze Wulff gehörend.

6. Ein anderer Hammer auf der Bigge Gort Koppelman in Rüblinghausen zugehörig.

7. Ein Stahlschmidswerk auf der Olpe dem Heinrich Beyer eigentümlich.

8. Ein Stahlhammer, Eigentum des Jacob Knoperogge an der Bigge gelegen, ist verfallen.

Demnach gab es im Bereich der Stadt Olpe acht Hämmer (Stadtarchiv).

Nach den vielen Kriegsunruhen und dem großen Brande der Stadt um die Mitte des 17. Jahrhunderts ging der Hammerwerksbetrieb immer mehr bergab. In einer Eingabe der Stadt an den Landdrosten vom 25. September 1654 beklagte sich die Bürgerschaft, daß der Handel mit den Erzeugnissen der Hämmer, der früher bis „zum Rhein, Weser und selbst ins Ober- und Niederlandt“ gegangen, immer mehr zurückgehe und die Hämmer kaum noch Beschäftigung hätten. Aus solchen Gründen bittet die Bürgerschaft um Steuernachlaß. Allein die Eingabe scheint keine Berücksichtigung gefunden zu haben, denn nochmals wiederholte man dies Gesuch einige Monate später, worauf die Antwort erfolgt, daß ein weiterer Nachlaß nicht möglich sei (Stadtarchiv).

Um aber diesen Industriezweig zu heben, wurde im Jahre 1669 im Anschluß an die kurkölnische Bergordnung eine besondere Ordnung für das alte Breitwerks-Schmiede-Handwerk in den Gerichten Olpe, Drolshagen und Wenden erlassen, und die gesamten Beteiligten wurden zu einer Zunft zusammengeschlossen. Es ist der Artikel 21 von Teil XIII (siehe Scotti, Gesetze und Verordnungen).

Im folgenden seien die Hauptpunkte dieser Breitwerks-Schmiede-Ordnung erwähnt:

Zunft.
Schmiede-
Ordnung

1. An Sonn- und Feiertagen müssen die Hämmer ruhen und darf keine Arbeit geschehen. Zuwiderhandelnde haben an Strafe zu zahlen je einen halben Taler an den Kurfürsten und das Amt und einen viertel Taler an die Armen.

2. Alljährlich oder wenigstens alle zwei Jahre sollen am ersten Sonntag nach Pfingsten alle in und außerhalb der Stadt Olpe wohnenden Breitwerksschmiede und Reidemeister an einem von dem Oberbergmeister bestimmten Ort zusammentreten und einen Amtsmeister und zwei Beisitzer wählen.

3. Nach vollzogener Wahl müssen die alten Amtsmeister und Beisitzer den Neugewählten alles übergeben, nachdem sie vor dem Bergmeister und dem gesamten „Handwerk“ Rechnung abgelegt haben.

Weil in Olpe von alters her schon ein Schmiedeamt besteht für Handwerker, welche Kessel und Pfannen herstellen, soll es diesen Schmieden auch freistehen, der Breitwerks-Schmiedezunft beizutreten.

4. Alle Zunftgenossen müssen sowohl dem Bergamt als auch dem Amtsmeister Gehorsam leisten. Keiner darf, wenn eine Versammlung einberufen ist, bei Strafe von einem „halben Kopstück“ fernbleiben.

5. Bei Zusammenkünften solle Friede und Ehrbarkeit herrschen, vor allem nicht Zank noch Gewalt. Frevler müssen einen halben Thaler Strafe zahlen.

6. Dieser Punkt handelt von dem Verdienst. Jede Breitwerkschmiede soll von „jeder Wage Schüpfen oder Scheiben 5 Reichsorth“ und „von der Wage grober und gelühten Eisen 11½ Thaler an Schmiedelohn“ rechnen. Dieser Lohn darf nicht vermindert noch gesteigert werden ohne Vorwissen des Berghauptmanns. Zuwiderhandelnde müssen bestimmte hohe Strafe zahlen.

7. Lehrjungen dürfen nur mit Einwilligung des Amtsmeisters angenommen werden und zwar auf drei Jahre Lehrzeit. Zeigt einer nach Ablauf dieser Zeit noch keine entsprechenden Kenntnisse, muß er ein viertes Jahr Lehre durchmachen. Die Schmiede, die hiergegen handeln, zahlen 5 Thaler Strafe an die Regierung und 1 Goldgulden an das Handwerk.

8. Dieser Punkt handelt von der Unterkunft und von den Gesellen.

9. Der Sohn eines Zunftgenossen muß bei seinem Eintritt in die Zunft dem Handwerk einen Thaler und dem Bergmeister

1½ Kopfstück zahlen. Ein Fremder hat das Doppelte zu zahlen.

10. Beim Antritt der Lehrjahre muß der Sohn eines Zunftgenossen 1 Thaler der Zunft geben und dem Bergmeister ¼ Wein; ein Fremder hat das Doppelte zu geben.

11. Kein Zunftgenosse darf einem außenstehenden Schmiedemeister Eisen um Lohn schmieden. Solches darf nur geschehen mit Einwilligung des Amtsmeisters und zu einem Preise, der vom Amtsmeister und seinen Beisitzern im Einverständnis mit dem Bergamt bestimmt ist. Auf Zuwiderhandlung steht eine Strafe von 5 Goldgulden.

12. Alle Breitwerksschmiede und Gesellen müssen sich eidlich verpflichten und vor dem Bergamt in Gegenwart des Amtsmeisters und der Beisitzer schwören bei Verpfändung ihres Hab und Gutes und Strafeandrohung von 60 Goldgulden, „das Handwerk und Wissenschaft des Breitwerkschmiedens“ nicht aus den Gerichten Olpe, Drolshagen und Wenden an andere Orte zu verpflanzen noch viel weniger aus dem Herzogtum Westfalen. Wenn einer hiergegen handelt, ist er nicht nur in Strafe von 60 Goldgulden zu nehmen, sondern auch des Meineides schuldig. Aller seiner Güter ist er verlustig, und seine Nachkommen dürfen zur Erlernung des Handwerkes nicht mehr zugelassen werden.

13. Kein Zunftgenosse darf dem andern einen Knecht abspenstig machen. Jeder Geselle, der sich auf Jahrlohn verdungen hat, muß im Falle er kündigen will, solches ¼ Jahr vorher tun; wenn er in Tagelohn steht, 14 Tage vorher kündigen. Anderenfalls hat er dem Bergamt 5 Thaler und der Zunft 1 Thaler Strafe zu zahlen.

14. Aenderungen der obigen Zunftordnung dürfen nur mit Genehmigung und Einwilligung des Berghauptmanns und Bergmeisters geschehen.

Mit dieser Zunftordnung setzte auch ein Aufblühen des Breitwiesenschmiedehandwerkes ein.

Da die Wasserkraft in den verschiedenen Wasserläufen auch verschieden war, konnten einige Hämmer fast ununterbrochen das ganze Jahr arbeiten lassen, während andere manchmal wegen Mangel an Wasser stillstanden. Um da einen gewissen Ausgleich zu schaffen, erließ das Bergamt, das anfangs seinen Sitz in Olpe hatte, später im Jahre 1682 nach Brilon verlegt wurde, folgende Verordnung:

Zweimal im Jahre werden Ruhepausen für alle Hämmer eingelegt und zwar von je vier Wochen. Strafe 4 Thaler und der Zuwiderhandelnde darf bis zur nächsten Ruhezeit nicht arbeiten

lassen. Beginn der Arbeit: morgens 3 Uhr; Schluß: abends 6 Uhr. Nacharbeit ist verboten, bei Strafe für den Hammerbesitzer von 8 Thaler, für den Schmied von 4 Thaler.

Mit den Hammerwerken ging es allmählich wie mit jeder anderen Industrieart. Da das Handwerk seinen Mann ernährte, so drängten sich allmählich immer mehr in dasselbe hinein, und man versuchte, neue Hämmer anzulegen. Es wurde seitens der kurfürstlichen Regierung am 7. Juni 1687 verordnet, daß den kurfürstl. Reidemeistern und Untertanen in Olpe, Drolshagen, Wenden bei Strafe von 100 Goldgulden und Androhung der Niederreißung verboten sei, neue Hämmer zu erbauen. Es sollte bei den jetzigen 14 Hämmern verbleiben. — Die Verordnung mußte auf den Kanzeln von Olpe, Rhode, Drolshagen und Wenden publiciert werden und ist auch geschehen. „Nichts Neues unter der Sonne“, kann man da sagen. Es ist schon eine regelrechte Rationierung der Industrie, gewiß zum Segen der Hammerwerke und Hammerschmiede.

Jahrhunderte hindurch erfüllte der Schall der Eisenhämmer die Täler unserer engeren Heimat. Erst im vorigen Jahrhundert wurden die Fallhämmer durch die mit Dampf getriebenen Walzen verdrängt, aber auch nicht vollständig, denn bis auf unsere Tage gibt es im Bereiche der Pfarrei Olpe noch einige Fallhämmer in Lütringhausen und Saßmicke.

Breitwerksschmiede sind vor allem die „Pfannenschmiede“ oder „Pannenklopfer“, denen die Olper ihren Spitznamen bis in unsere Zeit verdanken.

Es waren dieses Schmiede, die aus den Erzeugnissen der Hämmer: dem Eisenblech, allerlei Handwerksgeräth und Gebrauchsgegenstände anfertigten. Die Zahl der Pfannenschmiede muß eine nicht geringe gewesen sein, zumal wenn wir die Kesselschmiede, die diesen verwandt waren, hinzunehmen.

In dem Bruderschaftsverzeichnis der „Kreuzbruderschaft“, beginnend mit dem Jahre 1617, sind in den ersten Jahren folgende verzeichnet:

Johann Schmidt, Kesselschmied
 Henrich Schrage, Kesselschmied
 Johann, Pfannenschmidt
 Peter Gastreich, Pfannenschmied
 Johann Schrage, Pfannenschmied
 Peter Voß, Pfannenschmied.

Es sei aber bemerkt, daß nur in wenigen Fällen die Gewerbebezeichnung bemerkt ist.

Pfannen-
 schmiede und
 Kessel-
 schmiede

In der Bergordnung vom Jahre 1669 ist ausdrücklich bemerkt, daß in Olpe ein besonderes Schmiedeamt war für die „Pffannen- und Kesselschmiede“. Da einige von diesen auch im Besitze von Breitwerkshämmern waren, so wurde es ihnen freigestellt, in die Breitwerkszunft einzutreten. Wenn sie aber vorzögen, nicht in die Breitwerkszunft einzutreten, sind sie auch nicht an die Satzungen letzterer Zunft gebunden.

Im Jahre 1682 bestimmte das Bergamt zu Brilon für die Schmiede zu Olpe den Schmiedelohn, der bestand in folgendem:

„Vom Kessel oder sonst gemeinen Eisen $1\frac{1}{2}$ Reichsthaler und $\frac{1}{2}$ Blaumüsser, von Schüppen und Scheiben 5 Reichsorth $\frac{1}{2}$ Blaumüsser, von Pffannen, Eisen und großen Stürzen $1\frac{1}{2}$ Reichsthaler und 1 Blaumüsser.

Bei dem Stadtbrande im Jahre 1677, bei dem 16 Häuser dem Brande zum Opfer fielen, waren unter diesen zwei Schmieden.

Der bekannte westfälische Schriftsteller Vogt von Elspe schreibt in seiner Geschichte des Herzogtums Westfalen von Olpe im Jahre 1694 u. a.: „außerdem finden dort viele Schmiede, welche das Eisen sehr künstlich bearbeiten, und allerlei Gerätschaften anfertigen, ihren Lebensunterhalt“.

Wie das Schmieden für Ausländer verboten war, so durften diese auch ihre Erzeugnisse nicht in Olpe umsetzen.

Im Jahre 1687 erfuhr das Schmiedeamt, daß Christian Schlösser von Eckenhagen der Witwe Hengstebeck einige Eisenwaren verkauft habe. Auf Anordnung des Schmiedeamtes wurden im Einverständnisse mit dem Richter und Bürgermeister wie Rat diese Waren in Beschlag gelegt und die Käuferin mit einer Geldstrafe belegt.

Das nötige Material für die Hämmer und Schmieden lieferten die Erzgruben, die Olpe und Umgebung in großer Menge besaßen.

**Bergwerke
Gruben**

Leider fehlen uns aus der älteren Zeit nähere Angaben über die Erzgruben. Soviel aber steht fest, daß, wenn in Olpe selbst das Breitschmiede- und Pffannenschmiedehandwerk blühte, die Bewohner der Dorfgemeinden, die aus ihrem Boden nur kärgliche Frucht zogen, auf den Verdienst in den Gruben angewiesen waren. Das aus den Gruben gewonnene Erz kam erst in die „Irserschmiten“, später Oefen, wo es einem Schmelzprozeß unterworfen wurde. Dem Siegerlande ist wohl die Erfindung des Roheisens zu verdanken, dort entstanden auch die ersten Hochöfen etwa um das Jahr 1440. Das angrenzende Olper Gebiet suchte sich bald diese Erfindung zu Nutzen zu machen. Einer Verordnung für

die Siegerländer zufolge, war es ihnen verboten, Schmelzhütten im Amte Olpe zu errichten (Jahr 1468/69). Es war nämlich schon ein solcher zu Kleusheim gebaut (s. Sondermann).

Schon früh muß in der Umgebung von Olpe ein bedeutender Bergbau betrieben sein, denn im Jahre 1559 erschien bereits die erste kurkölnische Bergordnung. Die Bergwerke waren zunächst im allgemeinen Eigentum des Landesherrn: der Kölner Kurfürsten; daneben gab es auch schon Privatwerke. Caspar von Fürstenberg berichtet in seinem schon mehrfach erwähnten Tagebuch, daß die Kurfürsten wiederholt die Gruben und Hütten besuchten. U. a. war es am 14. Mai 1605, an welchem Tage der Kurfürst Ernst von Bayern das Bergwerk „Rhonard“ besichtigte, in Stachelau zu Mittag aß, dann wieder nach Olpe zog.

Da unter den Bergleuten auf der Rhonard eine Anzahl Protestanten waren und derer nicht gut entbehrt werden konnte, mußte von Verhängung strenger Maßregeln gegen sie seitens des Erzbischofs abgesehen werden. Im Jahre 1606 erschien der Kurfürst wiederum zur Besichtigung der Eisen- und Kupferwerke. Der Droste von Fürstenberg schien mit den Bergbeamten der Rhonard und in Stachelau Zwist zu haben. Er schickt ein Schreiben an den Bergrichter Flöcker zu Stachelau und beschwert sich darin über die Bergbeamten.

Wiederum erschien der Kurfürst im Jahre 1609 bei einem Besuche in Olpe auch auf den Hütten.

Ausführliche Nachrichten über den Bergbau auch im Bereiche der damaligen Pfarrgemeinde Olpe gibt ein Bericht des Bürgermeisters Kaspar Engelhardt aus dem Jahre 1668 (Urkunde im Staatsarchiv Düsseldorf). Danach befanden sich in der Pfarrgemeinde Olpe folgende Gruben:

1. Das Kupferbergwerk der alten Rhonard mit drei Kupfer- und Erzgängen. Es wird dazu bemerkt, daß die Gebäude, Schächte, Strecken und Stollen, Nebenstraßen und Gesenke in gutem Zustande seien. Es baut damals der Sohn des Bergmeisters Heinrich Engelhardt. Das Geld wird vorgelegt von Kupferschmied M. Arndts Friesen zu Eslohe. Die zweiten und dritten Massen werden abgebaut vom Bergmeister selbst und der Witwe Stümmel. Hier sind Stollen, Schächte, Kunsthaus, Radstube, Rad und Stangenkunst schadhafte gewesen und sind für 100 Goldgulden wieder hergestellt.

Es sei aber nötig, einen neuen Stollen zu bauen und eine neue Wasserkraftanlage, die unter 100 Reichsthalern nicht fertig zu stellen sind.

2. Ein weiteres Kupferwerk daselbst ist wegen Arbeiter- und Absatzmangel in Stillstand geraten.

3. Ein weiteres Kupferwerk: die „junge Rhonard“ genannt, war auch verfallen. Man hat mit dem Aufbau wieder angefangen und die Kosten dafür streckt der Kupferschmied M. Arndt vor.

4. Noch ein weiteres Kupferwerk an der Rhonard: „die nassen Brüder“ genannt, liegt auch still.

5. Ein Kupferwerk auf dem Kleusheimer Bruch liegt auch still.

6. Eisensteinwerke auf dem Elpertzhagen bei Neuenkleusheim. Neben Eisenstein ist dort auch Kupfer. Dort wird auch wenig gearbeitet.

Außerdem werden in dem Berichte noch genannt: Eisenstein-Bergwerke im Wendischen. Dort bauten die Olper Bürger Johann Werth und einige Genossen, die das Bergwerk um den Preis von ca. 1000 Reichsthaler wieder in Stand gesetzt hatten. Auch in Römershagen und an anderen Orten sind noch Eisensteinbergwerke.

Wie aus dem Berichte zu ersehen ist, waren die meisten Gruben damals in mißlicher Lage. Viele Gruben lagen völlig still, bei anderen fehlten die Geldmittel zum Wiederaufbau und zur Wiederherstellung.

Diese Umstände haben gewiß beigetragen zum Erlaß einer neuen „Bergordnung“, die im Jahre 1669 vom Kurfürst Maximilian Heinrich herausgegeben wurde und bis zum Jahre 1865, also fast volle zwei Jahrhunderte in Kraft blieb. Dieser Bergordnung zufolge mußte von den Erzen der Zehnte für das Land erhoben werden.

Die Beschreibung der Grafschaft und Stadt Arnsberg (mitgeteilt in Seibertz, Quellen) aus dem Jahre 1669 sagt von Olpe und Umgebung: „es gebe in Olpe, Drolshagen usw. verschiedene Bergwerke, Eisen- und Kupferwerke“ und es wüßten die Einwohner aus dem Eisenwerk allerlei nützliche Sachen zu schmelzen, schmieden und zu ziehen.“

Die Grube „Vereinigte Rhonard“ ging im Jahre 1684 in den Besitz des Reichsfreiherrn Jobst Edmund von Brabeck über. Die Herren von Brabeck trugen ihren Namen nach der gleichnamigen Burg zu Brabecke bei Boedefeld im Sauerlande. Brabecke ist heute ein kleines einsames Dörflein, „dessen stattliche Kirche mit dem Turm und dem Friedhof noch an jene Zeit erinnert,

da hier das Rittergut in Blüte stand“, schreibt Dr. Groeteken. Das Geschlecht von Brabeck war im Herzogtum Westfalen und im Vest Recklinghausen reich begütert und einflußreich. Das Geschlecht, später das gräflich Stolberg-Brabeckische genannt, starb im Jahre 1840 aus (siehe Städtische Nachrichten). Dieses hat sie lange in Besitz gehabt und den Johann Wilhelm Freusberg, jedenfalls aus Ascheberg stammend, zum Berg- und Hüttenverwalter ernannt (Pfr. A.). Dieser ist der Stammvater der Jahrhunderte lang in Olpe angesessenen und wirkenden Familie Freusberg.

In den Akten der Familie Hundt zu Medebach, welche aus Olpe stammt, befindet sich ein vom Kaiser Josef (1705—1711) eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Schriftstück — der goldig glitzernde Löschsand klebte noch an den Buchstaben — an das Domkapitel zu Köln vom Jahre 1705, worin das Rhonarder Bergwerk bei Olpe erwähnt wird. Das Schreiben ist an das Domkapitel gerichtet, weil der Erzbischof und Kurfürst von Köln im Exil außer Landes weilte.

Die Gebrüder von Brabeck hatten sich beim Kaiser beschwert, daß ihnen trotz ihrer Beschwerden und Vorstellungen bei dem Hofrat zu Köln ihr Recht der Zehntenfreiheit von dem Rhonarder Kupferbergwerke vorenthalten würde. Das ganz verfallene Bergwerk habe seiner Zeit (1684) der (spätere) Bischof von Hildesheim, Jobst Edmund von Brabeck, an sich gebracht und darüber die bergamtliche Belehnung samt der Zehntenfreiheit vom Kurfürsten Maximilian Heinrich erhalten. Nach dem Tode des Bischofs († 1702) seien sie in dem Besitze des Zehnten geblieben. Dessen ungeachtet wären sie von der erzstiftischen Hofkammer in solchem Besitz und Genuß „immunitatis a decimis“ verschiedentlich „turbirt“ worden, und man hätte sogar eine große Quantität Kupfer aus den Hütten hinweggenommen (20 Ztr.) und in Köln verkauft. Auf ihre Beschwerde ließe man sich nicht ein, obschon auch ihr der westfälische Bergverwalter anbefohlen habe, von den „turbationibus“ abzustehen.

Deshalb appellierten sie an den Kaiser Josef, der nun das Domkapitel zu Köln, als Verwalter des Erzstiftes, anwies, zu sorgen, daß den Gebrüdern v. Brabeck unparteiisches Recht gewährleistet werde (Liese, Heimatblätter, 4. Jahrgang).

Bergamt

Die Kölner Kurfürsten haben dem Bergbau besondere Förderung angedeihen lassen. Die kurfürstlichen Bergordnungen von 1559 und 1669 regelten das Berg- und Hüttenwesen im Herzogtum. Die Oberaufsicht über das Bergwesen führte das „Westfälische

Oberbergamt“ zu Brilon unter einem Berghauptmann. Dem Oberbergamt war das Unterbergamt zu Olpe unterstellt, das einen Unterbergmeister, einen Zehntner, einen Bergschreiber und Bergboten als Beamte hatte.

17. Abschnitt.

Olpe als Mitglied der Hansa.

Wie aus den vorigen Abschnitten erhellt, war Olpe nicht bloß Ackerstadt, sondern vornehmlich ein Ort großen Gewerbetleißes. Olper Bürger brachten ihre Waren bis zur Nordsee und nach Holland, ebenso nach Mitteldeutschland. Da kann es nicht wunder nehmen, wenn die Stadt ihre Handelswege und den Handel selbst zu sichern suchte durch die Zugehörigkeit zu der im ausgehenden Mittelalter so mächtigen Hansa.

Neben den Handwerkerzünften bestanden überall in den Städten besondere kaufmännische Innungen, Hansen. In ihren religiös sittlichen Zwecken unterschieden sie sich nicht von den Handwerkerzünften. Daneben verfolgten sie den Zweck, ihren Genossen möglichst viele und große Handelsvorteile zu verschaffen. Allmählich verbanden sich diese Einzelhansen zu einer großen Genossenschaft und schufen ein einheitliches kaufmännisches Gemeinwesen.

Auch im Auslande schufen sie sich Niederlassungen.

Aus der Vereinigung der Hansa im Inlande mit dem Auslande erwuchs „die gemeine deutsche Hansa“, zu der allmählich sämtliche deutsche Städte des nördlichen Deutschlands von Riga bis an die flandrische Grenze und südlich bis zum Fuße des Thüringer Waldes gehörten (Janssen Band I).

Als Handelsmacht erreichte die Hansa ihre höchste Blüte im 14. Jahrhundert. Der Hauptvorort der Hansa war wie im Rheinlande Köln, so in Westfalen die alte Stadt „Soest“. Noch heute heißt eine Gasse im Hansaviertel der Stadt Bergen in Norwegen der „Soestergaaden“. Von Soest erhielten die anderen Städte Westfalens wie z. B. Attendorn die Nachrichten mitgeteilt. Letzterer Stadt waren die Städte Menden, Olpe und Drolshagen unterstellt. Leider ist über die erste Zeit der Zugehörigkeit Olpe's zur Hansa nichts erhalten, auch später sind die Nachrichten spärlich.

Im Jahre 1554, als es sich um die genaue Feststellung der zur Hansa gehörenden Städte handelte, suchte Attendorn, wie Forck nach den Blättern zur näheren Kunde Westfalens meldet, die

Vermittlung Soest's nach, daß seine ihm zugewandten Städte Olpe, Drolshagen und Menden sowie das Amt Waldenburg bei ihrer Gerechtigkeit blieben. Soest lehnte die Vermittlung ab mit der Begründung, daß die genannten Städte und das Amt Waldenburg von alters her Attendorn zugehörig gewesen seien in Hansasachen.

Die Vororte der Hansa, z. B. Attendorn, hielten von Zeit zu Zeit auch besondere Hansatagungen ab. Eine solche wurde in Attendorn im Jahre 1567 abgehalten. „Die Verhandlungen auf dieser Tagung scheinen den Olpern wenig gefallen zu haben, denn sie fühlten sich veranlaßt, die Beitragszahlung zu verweigern und Attendorn die Hansa aufzukündigen“. (Forck nach einer Urkunde im Soester Stadtarchiv.) Daraufhin richtete Soest am 24. Mai 1567 an die Hansa in Olpe ein Schreiben, in dem Olpe lebhaft getadelt wurde, weil es alle von den Vorfahren schwer errungenen Privilegien und Freiheiten damit preisgebe und auch jeden Anspruch auf Verabfolgung von Erb- und Sterbgütern der Seinigen in Soest fahren lasse“. Die Olper dagegen beschwerten sich, daß sie in der Matrikel der Hansaglieder zu Soest nicht verzeichnet ständen und erklärten, nur unter der Bedingung die Beiträge zu zahlen, wenn sie sich in allen Rechten gesichert fühlten. Nach einigem Hin- und Wieder zwischen Olpe, Attendorn und Soest nahm Olpe seine Austrittserklärung zurück, zahlte die Beiträge und besuchte wieder die Tagungen.

In der Folgezeit teilte Attendorn den ihr zugehörenden Hansastädten die Beschlüsse der allgemeinen Hansa mit; hielt u. a. im Jahre 1604 noch einen Hansatag in Attendorn ab, der von Olpe und Menden besucht war (Brunabend, Attendorn).

Im Jahre 1614, unmittelbar nach der großen Heimsuchung Olpe's durch die Pest, schreibt der Hansavorort Attendorn unter dem 13. Juni nach Olpe: „sie hätten zwar gehofft, für diesmal mit dem Annuo (Jahresbeitrag) verschont zu werden, allein, da solches auf dem Kommunikationstage zu Soest bewilligt worden, so sei es unrühmlich zurückzubleiben“. Daraufhin zahlte Olpe auch den Jahresbeitrag, der mit denen von Attendorn, Menden und Drolshagen gemeinsam nach Soest abgeführt wurde. Soest zahlte weiter an Köln und dieses an Lübeck (Brunabend s. o.).

Doch der Hansabund hatte seine Blüte überschritten, die Jahresbeiträge standen in keinem Verhältnisse mehr mit den Vorteilen, und so ging die Hansa ihrem Untergang entgegen. Die Stürme des Dreißigjährigen Krieges haben die Hansa fast vernichtet. Vogt von Elspe schreibt in seiner Geschichte des Herzog-

tums Westfalen noch von Olpe im Jahre 1694: „Die Stadt erfreut sich des Stadt- und Hansarechtes“ — allein die Hansa war in ihrer Tätigkeit und in ihrem Einfluß tot.

18. Abschnitt.

Studierende aus der Stadt.

Wie sehr im Laufe dieser Jahrhunderte der Drang nach Bildung und Besitz in Olpe zugenommen, läßt sich u. a. folgern aus den Matrikeln der Universitäten, welche die Studierenden angeben. Leider sind diese Matrikel noch nicht allenthalben geöffnet, sodaß das Bild immer noch ein unvollständiges ist. Auch die Klosterarchive enthalten manche Namen von Patres mit Angaben ihres Geburtsortes. Soweit solche sich bis jetzt übersehen lassen, seien erwähnt:

1. Tilmann Olpen im Jahre 1505 (Köln Un. Matr.).
2. Dietrich von Schneppenoil, Pfarrei Olpe, war im Jahre 1521 Prior zu Ewich.
3. Petrus Snider von Olpe, Priester in Köln, Doctor, kaiserlicher und öffentlicher Notar. Er unterzeichnete u. a. im Jahre 1524 die Stiftungsurkunde der Olper Vikarie (Pfr. A.).
4. Heinrich Oesthelden von Olpe, im Jahre 1511 in Köln an der Universität, war im Jahre 1562 Prior zu Kloster Ewich (Staatsarchiv Münster).
5. Petrus Wolf von Olpe, Studierender in Köln im Jahre 1512, wurde im Jahre 1515 Magister und 1530 Kanonikus von St. Maria in Kapitol (Köln. Un. Matr.).
6. Nikolaus Olpe, Studierender im Jahre 1512 (ebenda).
7. Johann Broecker von Olpe, Studierender im Jahre 1516 (ebenda).
8. Mathias Valbert von Olpe, Studierender im Jahre 1517.
9. Johann Bernhardi zu Olpe, Studierender im Jahre 1519, wurde im Jahre 1558 Pastor zu Olpe.
10. Conrad von Olpe, Studierender in Köln im Jahre 1521, wurde im Jahre 1526 Pastor zu Olpe (Pfr. A.).
11. Philipp Menken von Olpe, studierte im Jahre 1551 zu Köln, war einige Jahre später Pastor von Olpe.
12. Johannes Gastreich aus Olpe, Studierender in Marburg im Jahre 1566 (Marburger Univ. Matr.).

13. Jacob Ronnerus von Olpe (ebenso).
14. Johann Wolfshorn von Olpe (ebenso).
15. Johannes Mencken von Olpe (ebenso).
16. Frenkus, Studiosus in Marburg im Jahre 1601, aus Olpe, dedierte dem Drost von Fürstenberg ein herrliches „Carmen“ d. i. Gedicht (s. Pieler).
17. Johannes Frenkus aus Olpe, Studierender der Universität Heidelberg im Jahre 1605.
18. Bernardus Fuchsius aus Olpe, studierte in Heidelberg im Jahre 1595.
19. Nevelingius aus Olpe, studierte zu Köln im Jahre 1608 Rechtswissenschaft.
20. Heinrich Wolfshorn aus Olpe, studierte in Köln 1609 Rechtswissenschaft.
21. Heinrich Klüntzing aus Olpe, studierte in Köln 1612 Rechtswissenschaft. Er entstammte wohl aus einer Familie, die im Jahre 1511 einen Richter zu Olpe stellt: Heinrich Klüntzing mit Namen (Stadtarchiv).
22. Heinrich Hatzfeld gt. Klüntzing aus Olpe, studierte im Jahre 1616 zu Heidelberg Rechtswissenschaft.
23. Heinrich Custos aus Olpe, studierte zu Köln im Jahre 1641.
24. Johann Heldmann, geboren in Olpe um 1610, wahrscheinlich ein Sohn des Weinhändlers Heldmann, der in Olpe lebte. Er war Prior in Grafschaft und starb daselbst 1680 (Staatsarchiv Münster).
25. Franz Zeppenfeld, geboren in Olpe gegen 1620; er war Prämonstratenser des Klosters Wedinghausen (Arnsberg). Er verfaßte ein Buch: „Prozessional Gesangbuch nebst Andachten für die Bruderschaft von Jesu, Maria, Joseph; die sieben Bußpsalmen, Litaneyen, Meß-, Beicht- und Kommunionandachten, Morgens- und Abends-Gebeter für die Arnsbergische Pfarr, Churkölnischen Erzstiftes. Zum geistlichen Nutzen der Pfarrgenossen eingerichtet von P. Franzisco Zeppenfeld, Priester der Abtey zu Wedinghausen“ — Gedruckt im Jahre 1660 (Seibertz, Westfälische Beiträge). Dieses Buch wurde in Arnsberg bis zur Einführung des Herold'schen Gesangbuches gebraucht.
26. Heinrich Quiter von Olpe, Studierender in Köln im Jahre 1646. Er ist gestorben im Jahre 1686 als Pastor von Raärbach, wohin im Jahre 1650 seine Eltern verzogen. Quiter schrieb das Buch: „Inbegriff der Meßkunst nach den Vorträgen des Professors Joh. Grothaus“ aufgenommen 3. 5. 1646. Quiter

Erben schenkten das Buch im Jahre 1686 dem Gerichtsschreiber Georg Vasbach für die Testamentsexekution. Es befindet sich noch im Besitze der Familie Brüning zu Vasbach. Pastor Quiter vermachte der Rochuskapelle zu Olpe 10 Thaler.

27. Friedrich Stockhaus von Olpe, studierte in Köln Rechtswissenschaft im Jahre 1646.

28. Johann Staatl von Olpe (ebenso).

29. Friedrich Krafft von Olpe, studierte in Köln im Jahre 1646. Er war von 1660 an Pastor in Drolshagen und starb im Jahre 1670.

30. Theodor von Stockhausen, im Jahre 1654 zu Köln.

31. Arnold Engelhard aus Olpe im Jahre 1662 zu Köln.

32. Theodor Möllendiek aus Olpe, war im Jahre 1672 Vikar zu Wenden (Pfr. A.).

33. Bernhard Kühn aus Olpe, war um 1681 Pastor in Morsbach (Pfr. A.).

34. Petrus Kipp aus Olpe, studierte Rechtswissenschaft zu Köln im Jahre 1687. Er war der Sohn des Johann Kipp, der Notar zu Olpe war.

35. Heinrich Mertens, geboren in Olpe als Sohn des Notars und Bürgermeisters Heinrich Mertens im Jahre 1670. Er studierte in Köln im Jahre 1689.

36. Johann Theodor Koch aus Olpe, studierte in Köln im Jahre 1687. Er war später Vizerichter zu Olpe (Taufregister).

37. Johann Peter Nölle von Olpe, geboren im Jahre 1680; er studierte in Köln und Mainz.

Als Ordensmitglieder, die keine Ordenspriester waren, seien genannt:

Johannes Heutscher, geboren in Olpe 1660; er trat als Laienbruder in den Jesuitenorden ein am 30. Juli 1692 und starb 1741 in Düsseldorf.

Stephan Heutscher aus Olpe, geboren im Jahre 1664, trat als Laienbruder im Jahre 1694 ein und starb in Geist im Jahre 1739.

Als Chirurgus wird erwähnt im Jahre 1683: Wilhelm Heidefeldt (Pfr. A.).

19. Abschnitt.

Friedlos war diese Zeit. Feinde ringsum: im Osten, Westen und Norden; Feinde im Lande selbst. Die einzelnen Länder schlossen sich gegeneinander ab: schließlich Krieg aller gegen alle.

Traurig war diese Zeit — Deutschland sank immer mehr von seiner stolzen Höhe und wurde Spielball fremder Staaten.

Auch unsere engere Heimat hatte unter diesen Nöten viel zu leiden.

Der alte Feind der Christenheit, der Türke, bedrohte schon seit langem die Christenheit. Wiederholt hatte der Kaiser die Fürsten um Hilfe angerufen, allein jeder sah nur so weit, als sein Gebiet reichte. Wiederholt wurden dem Kaiser die Mittel verweigert zur Führung des Kampfes gegen die Türken. Endlich, als die Not aufs höchste gestiegen war, bequeme man sich dazu.

Im Gebiete des Erzbistums Köln setzte schließlich Erzbischof Salentin von Isenburg am 22. September 1567 die Bewilligung einer Türkensteuer von 13 000 Goldgulden durch. Hierzu mußten beisteuern nach Scotti, Gesetze und Verordnungen:

Attendorf	200	Goldgulden
Olpe	110	"
Drolshagen	72	"
Cleusheim	20 ¹ / ₂	"
Thieringhausen	17 ¹ / ₂	"
Rüblinghausen	14 ⁵ / ₈	"
Rehringhausen	13 ¹ / ₄	"
Hanemicke	12 ⁷ / ₈	"
Saßmicke	12 ³ / ₄	"
Stade	12 ¹ / ₄	"
Alten-Cleusheim	10 ⁵ / ₈	"
Rhonard	10 ¹ / ₂	"
Waukemicke	8	"
Lütringhausen	7 ¹ / ₄	"
Stachelau	6 ³ / ₄	"
Dahl	6 ¹ / ₈	"
Rhode	5 ⁵ / ₈	"
Neger	5 ¹ / ₄	"
Günsen	3 ¹ / ₈	"
Hohl	3	"

Hierzu bemerkt Forck mit Recht, daß aus der Höhe der Steuer ein einigermaßen begründeter Schluß auf die Größe und

Bedeutung der einzelnen Städte und Orte in jener Zeit gezogen werden kann.

Wenn die Türkengefahr unser Gebiet nicht direkt berührte, so blieb doch der direkte Kampf und Krieg demselben nicht erspart.

In dem Kriege um die Befreiung der Niederlande von spanischer Herrschaft wollte Prinz Wilhelm von Oranien, der in Deutschland ein Heer von 17 000 Mann Fußvolk und 7 000 Reiter angeworben hatte, mit diesem durch unsere Gegend nach den Niederlanden ziehen. Es war im Jahre 1572. Der Droste Caspar von Fürstenberg traf Gegenmaßregeln, um den Durchzug der Truppen womöglich zu verhindern, weil allerlei Plünderungen, wie die Erfahrung anderswo lehrte, zu befürchten waren. Wege wurden besetzt und für Lebensmittel für die Truppen gesorgt, damit keine „Marodierungen“ stattfänden. Der Droste erwartete die Truppen in Wenden, ließ sie reichlich bewirten und schob sie über Drolshagen ab. So hatte die politische Klugheit des Drostes unser Land vor Unglück bewahrt (s. Pieler, Caspar v. Fürstenberg).

Die Kriegswirren und Schatzungen in der Truchsessischen Zeit sind im Abschnitt 2 des näheren auseinandergesetzt und geschildert, sodaß es nicht nötig ist, auf diese für Olpe und Umgebung überaus traurige Episode weiter einzugehen.

Kaum waren die Truchsessischen Wirren und die durch diese bedingten Kämpfe vorüber, schon meldete sich ein anderer Feind.

Die holländischen Raubscharen unter dem Grafen Oberstein, welche im Paderborner Lande u. a. schrecklich gehaust hatten, drohten im Jahre 1591 mit einem Einfall ins Herzogtum Westfalen. Von den zu Werl versammelten Räten des Herzogtums forderte der Niederländer 19 000 Thaler, um diesen Preis wollte er das Herzogtum verschonen. Von neuem mußte eine Kriegsschatzung gemacht werden. Caspar v. Fürstenberg schreibt in seinem Tagebuche: „Ich schreib eilendts uf Olpe, Attendorn, Bilstein und Fredeburg umb einlieferung der Schatzung“. Das Geld wurde gezahlt — und unsere Gegend blieb frei vom Feinde.

Raubscharen durchzogen weiter das Land und brandschatzten bald diese bald jene Gegend. Im November 1595 wurde die Gefahr wieder größer, und der Droste von Fürstenberg ordnete an, daß in Bilstein und Olpe Wachen aufgestellt wurden. Um aber bei künftigen Gelegenheiten gerüstet zu sein, verfügte der Droste eine Musterung des Bilsteiner Quartiers, zu dem auch Olpe gehörte. 200 waffenfähige Männer wurden ausgemustert. Im folgenden Jahre mußten die Soldaten des Bilsteiner Quartiers bis zur

Lippe ziehen, um die Uebergänge dort zu besetzen und den Feind abzuhalten. — Wiederum mußte Fürstenberg Vorkehrungen gegen die Freibeuter in den Jahren 1598, 1601, 1602 und 1603 treffen. Im Jahre 1598 waren die spanischen Truppen in Olpe und plünderten. Am 13. April 1600 wurde dem Drosten, der gerade in Arnsberg weilte, gemeldet, daß viel Kriegsvolk einen Anschlag auf das Herzogtum und speziell auf Olpe plane. Aber die Freibeuter trafen die Stadt und die Gegend wachsam, und so ging die Gefahr vorüber. Auch die folgenden Jahre melden von Ausmusterungen und Truppenschmären — allein auch hier ging die größte Gefahr vorüber. ;

Im Jahre 1606 wurde das Herzogtum wiederum von den Niederländern heimgesucht. Es war bei dem Vorrücken derselben zur Belagerung der Stadt Braunschweig. Ende Februar wurden die Aemter Bilstein und Fredeburg gebrandschatzt, u. a. wurde Drolshagen von 150 Reitern heimgesucht. — Kurfürst Ernst von Bayern beabsichtigte, die westfälischen Stände des Herzogtums mit dem rheinischen Landtag zu vereinigen. In dieser Frage fand er aber den schärfsten Gegner an dem sonst so getreuen Drosten Fürstenberg. Er hatte einst gegen Truchsess die verfassungsmäßige Angehörigkeit des Herzogtums zu Köln tapfer verteidigt, nun trat er mit derselben Energie ein für die Selbständigkeit des Herzogtums und seiner Landstände. Und er obsiegte. Im Jahre 1609 ließ ihn der in Olpe weilende Kurfürst zu sich entbieten wegen einer Reise nach Mainz. Diese Reise fand statt. Begleiter war der Droste. Und diese Reise hatte insofern eine weltgeschichtliche Bedeutung, als in Mainz eine Zusammenkunft der geistlichen Kurfürsten Deutschlands stattfand zur Schließung eines Bundes — der Liga, gegenüber der schon im Jahre 1603 geschlossenen protestantischen „Union“. Da haben wir die Vorläufer des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1612 wurde dem Drosten Caspar von Fürstenberg das Landdrostenamt über das ganze Herzogtum Westfalen von dem Kurfürsten übertragen. Und so mußte er unsere engere Heimat verlassen und nach Arnsberg übersiedeln. Er bekleidete dieses Amt bis zum 14. Januar 1618, wo ihm auf sein wiederholtes Gesuch die Entlassung unter der ehrenlichsten Anerkennung seiner treuen Dienste bewilligt wurde. Zwei Monate später schon ereilte ihn der Tod. Er war ein Mann wie aus Erz oder Marmor: der treueste Untertan seines Fürsten, der gewissenhafteste Berater seines Landesherrn, der beste Sohn seiner Kirche, ein Mann, der mit Ueberzeugungstreue Klugheit und Energie in glücklichster Mischung verband.

Die Landstände des Herzogtums bestimmten von Zeit zu Zeit den Betrag, den die Städte zur Verwaltung des Landes beisteuern mußten. So auch im Jahre 1618. Und hier zeigte sich zum ersten Male ein Rückgang der benachbarten Stadt Attendorn. War diese im Jahre 1567 noch mit 200 Goldgulden eingeschätzt, so sank im Jahre 1618 diese Summe auf 150 Goldgulden, während Olpe bei derselben Schätzungsquote von 110 Goldgulden verblieb trotz Krieg und Wirrnisse aller Art.

Der Dreißigjährige Krieg oder der „Schwedenkrieg“, wie er im Sauerlande genannt wurde, hatte in der ersten Zeit für das Herzogtum und speziell für die Olper Gegend weniger Schrecken. Aber diese beginnen mit dem Jahre 1632. Am 17. April dieses Jahres schreibt Hans Wulff von Wrede, er habe Nachricht, daß der Graf von Witgenstein u. a. Olpe und Attendorn einnehmen wolle. Gegen Ende dieses Jahres, nach der Schlacht von Lützen, in der Gustav Adolf von Schweden fiel, zog sich der Krieg in unser Gebiet hin. Attendorn wurde vier Wochen lang belagert, wie eine Inschrift auf der Schwedentafel in der Pfarrkirche besagt. Am 19. Februar 1633 machten die Attendorner einen erfolgreichen Ausfall, wie es auf der besagten Tafel heißt:

A^o 1633. 19. Februar

Nach Olpe gschit
ein aussfall.

Auff 23 Com

panien über all

Sein gantz zerstreut

vnd zerschlagen,

Die beudt thet vielen

woll behagen.

Eine Quartierausteilung aus dem Jahre 1634 am 21. Juli findet sich im Stadtarchiv Olpe. In diesem heißt es u. a. daß die Stadt Olpe Quartier zu stellen habe für je zwei Kompagnien zu Pferde und zu Fuß. Olpe gibt Stallung. Die Gerichte Olpe, Drolshagen, Wenden neben dem halben Amte Bilstein mußten wöchentlich ein Rind, einen Hammel, zwei Tonnen Bier, das nötige Brot und für die Pferde Heu und Gras stellen.

Weil die Stadt so viele Plünderungen und Schatzungen zu erleiden gehabt, wurde ihr am 21. August 1634 von dem in Olpe liegenden kaiserlichen General Koninghausen ein Freibrief ausgestellt. In diesem wurde in Anbetracht, daß die Stadt soviel im Kriege gelitten und ganz ausgeplündert war, allen Offizieren anbefohlen, keine Einquartierung und Kontribution vor der Hand

in der Stadt zu nehmen, es sei denn, daß Gegenorder von Generalfeldmarschall von Mansfeldt (d. i. Tilly) oder von ihm erfolge.

Ein Unglück kommt selten allein.

In demselben Jahre traf ein schreckliches Brandunglück die Stadt, wodurch fast die ganze Stadt ein Trümmerhaufen wurde, und da die ganze Stadt in Asche lag, kam die Aufforderung vom Feinde, neue Kriegskontributionen in Geld und Naturalien zu leisten. Auf ein dringendes Gesuch, worin die Stadtverwaltung die Not ihrer Bewohner durch das Brandunglück schilderte, ward ein Teil des geforderten Geldes gestundet bzw. geschenkt, während die Ablieferung von Korn unterblieb. Woher hätte man solches auch nehmen sollen, da die Vorräte vom Brande aufgezehrt waren? Und welche Armut durch den Brand und die fortdauernden Kriegskontributionen eingezogen war, beweist u. a. der Umstand, daß die Pfarrgemeinde und die Stadt nicht imstande waren, den Teil der Kirche und den Turm, welche dem Brande zum Opfer gefallen waren, wieder aufzubauen. Man sah sich gezwungen, hierfür Geld zu leihen und zwar 600 Thaler von dem Herrn von Hatzfeldt auf Wildenburg (Stadtarchiv).

Der Krieg degeneriert das Volk — so auch der „Schwedenkrieg“. Einer Eingabe des Bürgermeisters von Olpe an den Landdrosten zu Arnberg entnehmen wir, daß die Straßen durch Strauchritter unsicher geworden, die den Leuten das Geld abpressen, Pferde stehlen, Menschen mißhandeln, so daß überall im Lande Angst und Hunger herrsche. Wer denkt nicht unwillkürlich an Grimmelshausens *Simplicissimus*, den Jäger von Soest, und die Schilderungen in dessen Buche?

Auf ihre Eingabe wurde ihnen vom Landdrosten die Antwort: „Dem Bürgermeister und Rath zu Olpe, sambt den benachbarten Einwohnern zu Olpe, Drolshagen und Wenden wird ernstlich anbefohlen, alsolchen Straßenschindern und Räubern mit Fleiß nachzutrachten, sich deren mit gesambter Handt zu bemechtigen und anhero uff Arnberg gefenglich zu liefern“ (Landesarchiv Münster).

Im Jahre 1635 wurde wiederum eine Kriegskontribution von 400 Thalern den armen Bewohnern der Stadt abgepreßt, und im folgenden Jahre 1636 wurde Neues verlangt. Weil man aber die Unmöglichkeit einsah, diese Summe in einem einzuziehen, wurde eine monatliche Zahlung von der kurfürstlichen Regierung eingeführt. Die Gelder dienten dem Unterhalte der westfälischen Regimenter. Das Gericht Olpe, Drolshagen, Wenden war zu 500 Reichsthaler eingeschätzt, die Stadt Attendorn auf 55 Reichsthaler. Diese Summen wurden in der Weise eingezogen, daß

von jedem Schatzgulden monatlich 4 Kopfstück gezahlt werden mußten. Das Regiment mußte für diesen Zweck selbst Steuer-einzieher anstellen (Stadtarchiv). Allmählich war es soweit gekommen, daß in diesem Entscheide Bestimmungen getroffen werden mußten über die Abgaben „der gantzlich verdorbenen, ausgestorbenen und wüsteliegenden Höfe und Kotten“.

Ein neuer Unglücksschlag traf in jenem Jahre die Stadt: „der schwarze Tod oder die Pest“. Diese hatte soviel Menschen dahingerafft und alles geschäftliche Leben so unterbunden, daß Bürgermeister und Rat sich in heller Not an die kurfürstliche Regierung wandten und 40 Reichsthaler einsandten mit der weiteren Begründung, ein Mehreres könnte von den armen Bewohnern des zu grunde verdorbenen, gantz versengten undt eingeäscherten „Städtgens Olpe“ nicht geleistet werden, zumal durch die Pest viel Menschen und Vieh gestorben sei. Gleichzeitig wurde die Bitte ausgesprochen, die Einquartierung zurückzuziehen, da keine Nahrung in der Stadt vorhanden sei.

Pest

Aber das Elend war damit noch nicht zu Ende. In demselben Jahre 1636, das eines der größten Unglücksjahre für unsere Stadt gewesen, zog die Graf von Wartenberg'sche Soldateska durch die Stadt und Umgebung mit viel Reiterei, Fußvolk, Karren und Munition. Der Durchzug kostete der Stadt an Unkosten 60 Thaler.

Truppen-Durchzüge

Ob das Gesuch der Stadt, die Kosten von der Regierung zurückzuerhalten, von Erfolg gewesen ist, wird nicht gemeldet.

Im Jahre 1638 wurde wiederum eine Kriegsschatzung ausgeschrieben und ausdrücklich dabei bemerkt, daß kein Gut, weder geistlich noch adlig ausgenommen sei. Auf vielerlei Klagen an die kurfürstliche Regierung hin antwortete sie, es könne leider keine Ausnahme gemacht werden, wenn auch noch so viel geklagt werde über Verwüstung und Armut der Städte und Orte.

Als endlich von Münster und Osnabrück die Friedenstaube aufgelassen wurde und unser Land überflog, traf ihr Blick verarmte Gegenden, niedergebrannte und verwüstete Orte. Wenn uns die Geschichtsschreiber melden, daß die Bevölkerung unseres Vaterlandes auf ein Drittel der Vorkriegszeit zurückgegangen sei, so wird es ähnlich, wenn auch nicht in vollem Maße, auch so im Gebiete unseres Herzogtums gewesen sein. Von Olpe wird ausdrücklich gemeldet, daß die Zahl der Bürger um ein Drittel zurückgegangen sei und die Stadt nur zur Hälfte wieder aufgebaut sei. Doch es war Friede und doch nicht voller Friede. Weite Gebiete unseres Landes blieben noch lange „besetzte Gebiete“ — noch Jahre lang nach Friedensschluß mußte die Einquartierung feind-

licher Truppen ertragen und mußten Kriegsgelder gezahlt werden an schwedische und andere Truppen. Die Aufbringung dieser Schatzgelder rief einen langwierigen Streit zwischen Ritterschaft und den Ständen des Herzogtums Westfalen hervor. Erst auf einem Landtag zu Arnsberg im Jahre 1654 kam ein Ausgleich zustande. Dieser ging dahin, daß die Ritterschaft im allgemeinen von allen Reichs-, Land- und Kreissteuern freibleiben solle mit Ausnahme einer etwaigen Türkensteuer oder wenn das Land vom Feinde besetzt sei. Den Städten wurde die Schatzsumme ermäßigt. Die vier Hauptstädte des Landes Brilon, Geseke, Werl und Rüthen hatten je 100 Thaler zu zahlen, Olpe 95, Attendorn 80, Drolshagen 62 Thaler. Das Gericht Olpe wurde eingeschätzt auf 650 Thaler, die Gerichte zu Drolshagen und Wenden auf je 183 Thaler und das Gericht Attendorn auf 270 Thaler (Brunabend, Geschichte Attendorn).

Auch in der Folgezeit, z. B. während der Kriege Ludwigs XIV. (1672—1689), bei denen der Kurfürst auf französischer Seite stand, hatte Stadt und Gericht Olpe durch Einquartierung und Kriegskontributionen viel zu leiden. Die Landstände des Herzogtums bewilligten am 16. August 1671 auf dem Landtag zu Arnsberg zum Unterhalt von 8200 Mann Truppen, die zum Schutze des Landes angeworben waren, für das laufende Jahr 16 000 und für das folgende 24 000 Reichsthaler.

Im Jahre 1672 legte der Kurfürst seine Leibkompagnie nach Olpe und Attendorn, wo sie aufzunehmen war und mit allem versorgt werden mußte (Stadtarchiv). Auch im Jahre 1673 hatten die Stadt Olpe und die Umgebung schwer durch längere Einquartierungen zu leiden. Durch Erlaß der kurfürstlichen Regierung vom 13. Juni 1674 wurde die Einsendung einer spezifizierten Uebersicht über die Kosten dieser Einquartierung gefordert. Das Olper Stadtarchiv hat diese Spezifikation aufbewahrt. Sie lautete im Wesentlichen wie folgt:

Im Jahre 1673 Einquartierung vom 17.—25.

Dezember von dem kaiserlichen Regimentsstab und der Kompagnie zu 254 Mann mit voller Kost

508 Thlr.

Nach Abzug verblieben 51 kranke Soldaten noch drei Wochen in der Stadt, macht

267 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Die Verpflegung des Regimentsstabs mit Personen und 103 Pferden noch bis 26. Febr.

1674, macht

2684 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Weiter verblieben 50 Pferde mit Mannschaften bis zum 8. Mai in der Stadt, macht	687 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Verpflegung von Stabsoffizieren und Bedienten vom 6. Februar bis 8. Mai	684 $\frac{1}{4}$ Thlr.
Für Verpflegung des Obersten und Obrist-Wachtmeisters von Anfang bis zu Ende an Viktualien, Getränke (u. a. 2130 Maaß Wein) und anderen	1059 Thlr. 90 $\frac{1}{2}$ Pfg.
An den Profoß für Wein	14 Thlr.
Dem Obrist-Leutnant für Verpflegung geben müssen für 20 Wochen	142 Thlr.
An Wein und Ersatz für Wein	35 Thlr. 6 Sgr.
An Geldern für den Regimentsstab vom 15. Dezember 1673 bis 15. Januar 1674	566 Thlr. 36 Pfg.
vom 15. Januar bis 15. Februar	510 Thlr. 36 St.
vom 15. Februar bis 15. März	368 Thlr. 26 St.
vom 15. März bis 15. April	368 Thlr. 26 St.
vom 15. April bis 15. Mai	368 Thlr. 26 St.
An Geleuchte für die Wachen gezahlt	20 Thlr.
An Ausgaben für die kaiserliche Armee unter General Spork, (dem bekannten kaiserlichen Reiter-Generale vom Sporkhof bei Delbrück stammend, der in Olpe mit seinem Stabe im Quartier lag)	486 Thlr. 18 St.
An Wein für Oberst Graf Starnberg mit Stab und drei Kompagnien	9 Thlr. 16 St.
An Viktualien	20 Thlr.
Wiederum an Wein und Viktualien für drei Kompanien	408 Thlr. 48 St.
An Hauptmann von Trautmannsdorf mit Offizieren und Pferden	90 Thlr.
An Oberst Graf von Kufstein mit 3 Kompagnien zu Pferde (350 Pf.)	444 Thlr.
Für Verpflegung von Kranken auf längere Zeit	150 Thlr.
An Botenlohn auslegen müssen	110 Thlr.
Summa der Natural-Verpflegungskosten usw.	8093 Thlr. 28 $\frac{1}{2}$ St.
Summa der monatlichen Mundt- und Pferdeportionen	2182 Thlr. 42 St.
Summa des erlittenen Schadens von den Durchzügen	1719 Thlr. 28 St.
Summa Sumarum:	11 955 Thlr. 44 $\frac{1}{2}$ St.

Ob die Stadt diese gewaltigen Kosten zurückerhalten hat, scheint fraglich. Es wird wenigstens nichts davon gemeldet.

Zur Tragung dieser Einquartierungslasten war das Herzogtum Westfalen auf die Dauer nicht imstande. Daher schlossen die Landstände mit dem kaiserlichen Hofe einen Vertrag, in welchem festgelegt wurde, daß das Herzogtum gegen eine jährliche Abfindungssumme von 3000 Goldgulden von Einquartierung freibleiben solle.

Als trotzdem braunschweigische Truppen im Jahre 1675 ihre Winterquartiere im Herzogtum nehmen wollten, da schritt man zur Selbsthilfe, um die Einquartierung fern zu halten. Die Städte wurden angewiesen, „die Tore und Mauern zu bewachen und sich mit Geschütz zu versehen“. Als nun die braunschweigischen Truppen einen Vormarsch von Meschede her in das Amt Bilstein machten, da erschienen die sauerländischen Landschützen unter Anführung des kurkölnischen Quartiermeisters Wellingwerf, um solches zu verhindern. Es kam zu einem Gefecht, bei dem auf beiden Seiten Verluste waren. Bei Oberhundem wurden aber die Braunschweiger umzingelt und zum Rückzug gezwungen. Als im folgenden Jahre wiederum dasselbe von den Braunschweigern beabsichtigt wurde, entsandte der kaiserliche Feldherr vom Rhein her ein Regiment ins Sauerland, von dem 6 Kompagnien nach Attendorn, Olpe und Bilstein gelegt wurden. So war die Gefahr beseitigt (Brunabend).

Endlich hieß es dann: „Die Waffen ruh'n — des Krieges Stürme schweigen“.

20. Abschnitt.

Das Richteramt in Olpe muß in solchen Zeiten ein mühseliges und wenig lohnendes gewesen sein.

Als Richter werden erwähnt:

Richter
in Olpe

Heinrich Menken in den Jahren 1549 und 1561 (Stadtarchiv).

Philipp Banner im Jahre 1580.

Dessen Nachfolger wurden Glieder der Familie von Stockhausen, benannt nach dem Gute Stockhausen bei Meschede.

Am 28. August 1598 wurde schon ein zweiter Stockhausen Inhaber des Richteramtes, er folgte seinem verstorbenen Bruder.

Nur mit kurzer Unterbrechung durch einen Richter Georg Kottmann, der im Jahre 1645 und 1653 erwähnt wird, waren Glieder dieser alten westfälischen Adelsfamilie die kurfürstlichen Richter zu Olpe bis zur Auflösung des alten Herzogtums im Anfang des 19. Jahrhunderts.